



Dr. Ernst STRASSER

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 94 031/115-IV/3/02

B E R I C H T

des Bundesministers für Inneres

gemäß § 57 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes 1986 - ZDG, BGBl. Nr. 679, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2000 über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 1999, 2000 und 2001.

Wien, im April 2002

Inhaltsverzeichnis

1	Befreiung von der Wehrpflicht und Feststellung der Zivildienstpflicht.....	3
2	Anzahl der Zivildienstpflichtigen	6
3	Anerkannte Einrichtungen und Zivildienstplätze	7
4	Einsatz Zivildienstpflichtiger im ordentlichen Zivildienst	8
5	Dienstleistung gem. § 12b ZDG	11
6	Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung und Aufschub vom Antritt des ordentlichen Zivildienstes (§§ 13, 13a und 14 ZDG)	12
7	Nicht in den ordentlichen Zivildienst eingerechnete Zeiten (§ 15 ZDG):	13
8	Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (§ 32 Abs. 5 ZDG).....	14
9	Versetzung von Zivildienstleistenden zu anderen Einrichtungen (§ 18 ZDG), Unterbrechung des Zivildienstes (§ 19 ZDG), vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst (§ 19a sowie b ZDG):	16
10	Überwachung der Einhaltung der den Zivildienstpflichtigen (Zivildienstleistenden) und den Rechtsträgern der Einrichtungen nach dem Zivildienstgesetz obliegenden Pflichten sowie der in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen:	16
11	Beschwerden von Zivildienstpflichtigen	17
12	Verfügungen gem. § 16 ZDG	19
13	EDV-unterstützte Administration des Zivildienstgesetzes.....	19
14	Zivildienst-Informationen.....	20
15	Finanzielle Gebarung im Bereich des Zivildienstes (§ 57 Abs. 1 ZDG):.....	21
16	Zivildienststrat.....	26
	Beilagenverzeichnis zu Zl.: 94.031/115-IV/3/02.....	28

BERICHT GEMÄß § 57 ABS. 2 ZDG

Gemäß § 57 Abs. 2 ZDG hat der Bundesminister für Inneres dem Nationalrat jeweils nach drei Jahren über den Zivildienst und die damit zusammenhängende finanzielle Gebarung in den abgelaufenen drei Kalenderjahren Bericht zu erstatten. Der letzte Bericht wurde dem Nationalrat 1999 vorgelegt.

Nunmehr wird der Bericht für die Jahre 1999, 2000 und 2001 erstattet:

1 Befreiung von der Wehrpflicht und Feststellung der Zivildienstpflicht

1.1 Feststellungen zu Erklärungen gem. § 2 Abs. 1 ZDG im Jahre 1999

- 1.1.1 Im Berichtszeitraum wurden dem Bundesministerium für Inneres 9.446 Erklärungen gem. § 2 Abs. 1 ZDG von den als Einbringungsbehörde zuständigen Stellungskommissionen bzw. Militärkommanden übermittelt.

Die Aufgliederung nach Bundesländern ergab:

Burgenland	248
Kärnten.....	437
Niederösterreich.....	1.843
Oberösterreich.....	1.806
Salzburg	638
Steiermark	1.013
Tirol	799
Vorarlberg.....	511
Wien.....	2.151

Die Erklärungen stammten in 9.324 Fällen von Wehrpflichtigen, die noch keinen Grundwehrdienst geleistet hatten und in 122 Fällen von Wehrpflichtigen, die den Grundwehrdienst zum Teil oder zur Gänze schon geleistet hatten.

- 1.1.2 1999 wurden (unter Berücksichtigung von im Vorjahr eingebrachten Fällen)..... 8.872 Feststellungen der Zivildienstpflicht rechtswirksam getroffen.

In..... 212 Fällen erwies sich die Erklärung als mangelhaft gem. § 5a Abs. 3 ZDG.

Gem. § 6 ZDG wurde 1999 in 632 Fällen die Zivildienstpflicht über Antrag des Zivildienstpflichtigen widerrufen.

In..... 72 Fällen mussten unzulässige Widerrufserklärungen ab- bzw. zurückgewiesen werden.

1.2	Feststellungen zu Erklärungen gem. § 2 Abs. 1 ZDG im Jahre 2000	
1.2.1	Im Berichtszeitraum wurden dem Bundesministerium für Inneres Erklärungen gem. § 2 Abs. 1 ZDG von den als Einbringungsbehörde zuständigen Stellungskommissionen bzw. Militärkommanden übermittelt.	8.859
	Die Aufgliederung nach Bundesländern ergab:	
	Burgenland.....	204
	Kärnten.....	382
	Niederösterreich.....	1.741
	Oberösterreich.....	1.719
	Salzburg	601
	Steiermark.....	962
	Tirol	671
	Vorarlberg.....	523
	Wien.....	2.056
	Die Erklärungen stammten in Fällen von Wehrpflichtigen, die noch keinen Grundwehrdienst geleistet hatten und in Fällen von Wehrpflichtigen, die den Grundwehrdienst zum Teil oder zur Gänze schon geleistet hatten.	8.769 90
1.2.2	2000 wurden (unter Berücksichtigung von im Vorjahr eingebrachten Fällen)..... Feststellungen der Zivildienstpflicht rechtswirksam getroffen.	8.895
	In Fällen erwies sich die Erklärung als mangelhaft gem. § 5a Abs. 3 ZDG.	173
	Gem. § 6 ZDG wurde 2000 in Fällen die Zivildienstpflicht über Antrag des Zivildienstpflichtigen widerrufen. In..... Fällen mussten unzulässige Widerrufserklärungen ab- bzw. zurückgewiesen werden.	1.196 42
1.3	Feststellungen zu Erklärungen gem. § 2 Abs. 1 ZDG im Jahre 2001	
1.3.1	Im Berichtszeitraum wurden dem Bundesministerium für Inneres Erklärungen gem. § 2 Abs. 1 ZDG von den als Einbringungsbehörde zuständigen Stellungskommissionen bzw. Militärkommanden übermittelt.	7.942
	Die Aufgliederung nach Bundesländern ergab:	
	Burgenland.....	182
	Kärnten.....	407
	Niederösterreich.....	1.445
	Oberösterreich.....	1.631
	Salzburg	557
	Steiermark.....	795
	Tirol	646
	Vorarlberg.....	440
	Wien.....	1.839

Die Erklärungen stammten in 7.837
 Fällen von Wehrpflichtigen, die noch keinen Grundwehrdienst geleistet hatten,
 in 105
 Fällen von Wehrpflichtigen, die den Grundwehrdienst zum Teil oder zur Gänze
 schon geleistet hatten.

1.3.2 2001 wurden (unter Berücksichtigung von im Vorjahr eingebrachten Fällen)..... 7.970
 Feststellungen der Zivildienstpflicht rechtswirksam getroffen.

In 159
 Fällen erwies sich die Erklärung als mangelhaft gem. § 5a Abs. 3 ZDG.

Gem. § 6 ZDG wurde 2001 in 700
 Fällen die Zivildienstpflicht über Antrag des Zivildienstpflichtigen widerrufen.

In 13
 Fällen mussten unzulässige Widerrufserklärungen ab- bzw. zurückgewiesen werden.

Näheres siehe Beilagen 1 bis 3.

1.4 Erfahrungen:

1.4.1 Das Interesse für den Zivildienst ist 1999 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig,
 nämlich um 2,8 % angestiegen. Im Jahre 2000 ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein
 um 6,2 % geringeres Interesse für den Zivildienst, im Jahr 2001 ging das Interesse für
 den Zivildienst gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % zurück.

Gegenüber den im letzten Bericht für das Jahr 1998 ausgewiesenen 9.185 eingebrachten
 Zivildienstserklärungen zeigte sich im Jahr 2001 ein Rückgang von 13,5 %.

Das Verhältnis der anerkannten Zivildienstpflichtigen gegenüber der Anzahl der
 Tauglichkeitsfeststellungen blieb noch 1999 und 2000 über der 22-Prozentmarke, im
 Jahr 2001 fiel der Prozentanteil anerkannter Zivildienstpflichtiger gegenüber den
 Tauglichkeitsfeststellungen dieses Jahres auf 20,7 %.

Näheres siehe Beilage 4.

Im Berichtszeitraum konnte beobachtet werden, dass die Zivildienstserklärungen von den
 tauglichen Wehrpflichtigen im wesentlichen bald nach der Feststellung ihrer
 Tauglichkeit eingebracht wurden und damit die durch § 2 Abs. 2 1. Satz ZDG
 eingeräumte Frist zur Ausübung des Rechtes zur Abgabe einer Zivildienstserklärung in
 den meisten Fällen beachtet wurde.

Von den 1999 eingebrachten 9.446 Zivildienstserklärungen stammten 65,1 % von
 Wehrpflichtigen des Stellungsjahrganges 1998, 25,6 % von Wehrpflichtigen des
 Stellungsjahrganges 1997 und 9,3 % von Wehrpflichtigen früherer Stellungsjahrgänge.

Von den 2000 eingebrachten 8.859 Zivildienstserklärungen stammten 62,4 % von
 Wehrpflichtigen des Stellungsjahrganges 2000, 28,9 % von Wehrpflichtigen des
 Stellungsjahrganges 1999 und 8,6 % von Wehrpflichtigen früherer Stellungsjahrgänge.

Von den 2001 eingebrachten 7.942 Zivildiensterklärungen stammten 62,2 % von Wehrpflichtigen des Stellungsjahrganges 2001, 27,8 % von Wehrpflichtigen des Stellungsjahrganges 2000 und 9,9 % von Wehrpflichtigen früherer Stellungsjahrgänge.

Die von Wehrpflichtigen früherer Stellungsjahrgänge eingebrachten Zivildiensterklärungen stammen teils von Antragstellern, die den Grundwehrdienst zum Teil oder zur Gänze geleistet haben oder von Antragstellern, denen kein aktueller Einberufungsbefehl zugestellt wurde. Im geringen Ausmaß handelt es sich um Antragsteller, deren Antragsrecht ruht.

- 1.4.2 Die im Berichtszeitraum erlassenen negativen Bescheide beruhen darauf, dass Wehrpflichtige die gesetzlichen Fristen zur Einbringung ihrer Erklärung nicht beachtet oder ungeachtet der Aufforderung zur Verbesserung eingebrachter Zivildiensterklärungen (z.B. wegen fehlendem Lebenslauf) dieser Aufforderung nicht nachkamen. Es wurden keine Erklärungen unter Vorbehalt oder Bedingungen abgegeben.

2 Anzahl der Zivildienstpflichtigen

- 2.1 In den bisherigen Berichten wurden zum jeweiligen Jahresende durch ein fortlaufende Weiterzählung aller seit 1975 anerkannten Zivildienstpflichtigen Verzeichnisse erstellt und dabei die im betreffenden Jahr der Zivildienstverwaltung bekannt gewordenen Todesfälle und die Anzahl der Widerrufe der Zivildienstpflicht abgezogen.

Dieser Zählweise folgend ergab sich

- zum 31.12.1999 ein Stand von	111.813
- zum 31.12.2000 ein Stand von	119.004
- zum 31.12.2001 ein Stand von	125.632

von der Wehrpflicht nach den Bestimmungen des Zivildienstgesetzes befreiten Personen.

Im Zusammenhang mit der durch § 54a ZDG geschaffenen Möglichkeit, Aufgaben der Zivildienstverwaltung teilweise an ein Unternehmen zu übertragen - darunter fällt unter anderem auch die Zuweisung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes - wurden die Aussagen auf die Anzahl jener Personen reduziert, deren Zivildienstpflicht zum Stichtag 31.12.2001 wegen Vollendung des 50. Lebensjahres erloschen war (§ 7 Abs. 3 ZDG). Nach dieser Berechnung ergab sich

- zum 31.12.2001 ein Stand von	123.867
--------------------------------------	---------

Zivildienstpflichtigen, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

3 Anerkannte Einrichtungen und Zivildienstplätze

3.1 Mit Stichtag 01.01.1999 betragen

- die Anzahl der anerkannten Einrichtungen 775
- und die Anzahl der Zivildienstplätze..... 10.095

Hiezu wird auf die im letzten Bericht angeführten Aussagen zum Stichtag 31.12.1998 verwiesen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich Wegfälle von Einrichtungen und Zivildienstplätzen durch Widerruf einschließlich nachträglicher Berichtigungen wegen Rechtsuntergang des Rechtsträgers und/oder der Einrichtung.

- Davon betroffen waren 82
- Einrichtungen mit insgesamt 513
- Zivildienstplätzen.

Dieser Reduzierung gegenüber steht im Berichtszeitraum die Anerkennung von 136 Einrichtungen;
dadurch und durch Aufstockung von Zivildienstplätzen bei bereits bestehenden Einrichtungen wurden weitere 1.031 Zivildienstplätze geschaffen.

- Mit Stichtag 31.12.2001 ergab sich ein Gesamtstand von..... 829
- anerkannten Einrichtungen mit insgesamt..... 10.695
- Zivildienstplätzen.

Die Gliederung nach Bundesländern und Dienstleistungssparten ist den Beilagen 5a und 5b zu entnehmen.

3.2 Erfahrungen:

Die positiven Erfahrungen der Rechtsträger beim Einsatz und der Wunsch nach möglichst regelmäßig erfolgreicher Zuweisung hat wie im vergangenen Berichtszeitraum zu Aufstockungen von Zivildienstplätzen im Bereich des Rettungswesens, der Sozial- und Behindertenhilfe sowie der Altenbetreuung bei bestehenden Einrichtungen geführt. Nicht zuletzt hat die durch die Zivildienstgesetznovelle 2000, BGBl. I Nr. 28/2000, vorgesehene Ermächtigung zur bevorzugten Zuweisung im Bereich des Rettungswesens, der Sozial- und Behindertenhilfe und der Katastrophenhilfe diese Entwicklung begünstigt. Durch die ZDG-Novelle 2001, BGBl. I Nr. 133/2000, wurde die Möglichkeit eröffnet, auch Einrichtungen des Zivildienstes mit Dienstleistungen in den Umweltschutz und Jugendarbeit anzuerkennen. Erste Dienstplätze in diesen Bereichen wurden bereits geschaffen.

Diese Novelle beendete mit Ablauf des 31.12.2000 das bis dahin geltenden Prinzip einer vertraglich geregelten wechselseitigen Verpflichtung zur Leistung monatlicher Vergütungen pro eingesetztem Zivildienstleistenden zwischen Bund und jedem Rechtsträger von Zivildiensteinrichtungen. Durch dieses Vertragssystem waren 55 unterschiedliche Vergütungsstufen entstanden, die ein komplexes Abrechnungssystem

bedingen. An die Stelle dieses Systems trat mit Wirkung vom 1. Jänner 2001 ein gesetzliches Prinzip der Kostenteilung zwischen dem Bund und den Rechtsträgern der Zivildienstleistungen (§ 28 ZDG).

Die Rechtsträger der Einrichtung hatten seither grundsätzlich dem Bund eine monatliche Vergütung von 3000,- ATS je Zivildienstleistenden zu leisten. Von dieser Verpflichtung ausgenommen wurden Rechtsträger von Einrichtungen, die Dienstleistungen im Rettungswesen, in der Katastrophenhilfe, in der Sozial- und Behindertenhilfe, in der Altenbetreuung, in der Krankenbetreuung, in der Betreuung von Drogenabhängigen, Vertriebenen, Asylwerbern und Flüchtlingen sowie von Menschen in Schubhaft erbringen. Diese Ausnahmeregelung gilt allerdings nicht, wenn es sich um Einrichtungen einer Gebietskörperschaft oder eines Rechtsträgers handelt, den eine Gebietskörperschaft durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen beherrscht.

Den durch die Ausnahmeregelung begünstigten Rechtsträgern hat der Bund je eingesetztem Zivildienstleistenden und Monat ein Zivildienstgeld ausbezahlt. Dieses betrug bei Dienstleistungen im Rettungswesen und in der Katastrophenhilfe 6000,- ATS, für die übrigen von der Begünstigung erfassten Dienstleistungsgebiete 3000,- ATS.

Die Neugestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und dem Rechtsträger der Einrichtungen machte es erforderlich, alle zum Stichtag 1. Jänner 2001 anerkannten Einrichtungen den in § 28 Abs. 2 bis 4 ZDG genannten Kategorien zuzuordnen. Bei der Anerkennung neuer Einrichtungen hat der Landeshauptmann im Anerkennungsbescheid gem. § 4 ZDG über diese Zuordnung abzusprechen.

Näheres siehe Beilage 5c.

4 Einsatz Zivildienstpflichtiger im ordentlichen Zivildienst

4.1	Zu den 3 Zuweisungsterminen des Jahres 1999 wurden	7.348
	- zu den 3 Zuweisungsterminen des Jahres 2000 wurden.....	6.326
	- zu den 3 Zuweisungsterminen des Jahres 2001 wurden.....	8.249
	- im Berichtszeitraum also insgesamt	21.923

Zivildienstpflichtige zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes anerkannten Einrichtungen zugewiesen.

Die Gliederung der Zuweisungen nach Bundesländern und Zuweisungsterminen ist Beilage 6 zu entnehmen.

4.2	Im Berichtszeitraum wurde kein Fall der Leistung eines zweijährigen Entwicklungshilfedienstes gemeldet, der gem. § 12a Abs. 1 ZDG eine Zuweisung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes ausschließt.
-----	---

Zwei Zivildienstpflichtige mit Doppelstaatsbürgerschaft wiesen die Voraussetzungen des § 12a Abs. 2 ZDG nach und waren nicht mehr zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes heranzuziehen.

4.3 Erfahrungen:

- 4.3.1 Maßgeblich für die Zuweisung von Zivildienstpflichtigen ist in erster Linie die Bedarfsanmeldung der Rechtsträger für den jeweiligen Zuweisungstermin und die Erwartungshaltung der Rechtsträger in die von den Zivildienstpflichtigen auf Grund ihrer Fähigkeiten zu erbringenden Dienstleistungen. Wünsche einzelner Zivildienstpflichtiger hinsichtlich der Einrichtung, der sie zugewiesen werden wollen, können bereits ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Zivildiensterklärung geäußert werden; auch die Rechtsträger können Wünsche auf Zuweisung bestimmter Zivildienstpflichtiger bekannt geben. Solche Wünsche werden berücksichtigt, wenn nicht Erfordernisse des Zivildienstes entgegenstehen.

Wie bereits im letzten Berichtszeitraum war eine Steigerung der Anträge auf Feststellung (geminderter) gesundheitlicher Eignung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes vor Zuweisung festzustellen. Die Antragsteller wiesen auf eine Verschlechterung des bei der Stellung festgestellten Gesundheitszustandes hin, vor allem orthopädische und nervenfachärztliche Befunde wurden beigebracht. Aufgrund amtsärztlicher Untersuchung ergab sich die Feststellung teils dauernder, teils vorübergehender Dienstunfähigkeit, teils auch nur eingeschränkter Leistungsfähigkeit, die bei der Zuweisung zu beachten war.

- 4.3.2 Die durch die Bedarfsanmeldungen der Rechtsträger angebotene Aufnahmekapazität unterlag im Berichtszeitraum gegenüber dem letzten Berichtszeitraum nur geringen Schwankungen.

1999 erfolgte eine Steigerung der Zuweisung gegenüber dem Vorjahr von + 1,1 %. Aus Gründen der Budgetkonsolidierung konnte diese Entwicklung im Jahre 2000 nicht fortgesetzt werden. Zur Sicherstellung der dringenden personellen Bedürfnisse von Rechtsträgern, die nicht der öffentlichen Hand zuzurechnen waren, wurden Zuweisungsprioritäten gesetzt, sodass die Zuweisungsminde rung gegenüber dem Vorjahr (- 13,9 %) gemessen an den budgetären Zwängen relativ gering gehalten werden konnte.

Die Neuerungen der ZDG-Novelle 2001 zu Kostenfragen erlaubten im Jahre 2001 eine Steigerung der Zuweisung um 30,4 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 1999 ist das eine Steigerung um 12,3 %.

	1997	1998	1999	2000	2001
Aufnahmekapazität	8.427	8.484	8.337	8.795	8.440
Anzahl der zugewiesenen ZDL pro Jahr	6.361	7.268	7.348	6.326	8.249
Auslastung der Plätze in %	75,5 %	85,7 %	88,1 %	71,9 %	97,7 %
freie Plätze in %	24,5 %	14,3 %	11,9 %	28,1 %	2,3 %

Näheres siehe Beilage 7

4.3.3 Für die jährlichen Zuweisungstermine ist festzuhalten:

Waren zum Februartermin des Berichtszeitraumes 1997/1998 die Aufnahmekapazität der Rechtsträger jeweils nur mit knapp 80 % auslastbar, konnte zum Februartermin 1999 eine Steigerung der Auslastung auf 87,1 % erreicht werden. Zum Februartermin 2000 waren 85,8 % der Plätze ausgelastet.

Zum Junitermin 1997 war infolge einer budgetären Kürzung nur eine Auslastung von 62,5 % möglich, 1998 konnten wieder 81,3 % der Aufnahmekapazität genutzt werden. 1999 ging die Auslastung der zu diesem Termin angebotenen Plätze auf 78,3 % zurück. Die Budgetkonsolidierungsmaßnahmen für den Bundeshaushalt des Jahres 2000 ließen nur eine reduzierte Zuweisung zu, wodurch die angebotene Aufnahmekapazität der Rechtsträger mit nur 49,6 % ausgelastet werden konnte.

Zum Oktobertermin 1997 konnte die Aufnahmekapazität mit 81,6 % ausgelastet werden, 1998 erfolgte eine Steigerung auf 93,6 %. Diese Tendenz hielt 1999 mit einer Auslastung von 95,3 % an. Mit Rücksicht auf die budgetäre Situation des Jahres 2000 wurde zum Oktobertermin den Rechtsträgern die maximal mögliche Zuweisungszahl für die jeweilige Einrichtung vorweg bekannt gegeben und für darüber hinausgehende Zuweisungen den Rechtsträgern die Möglichkeit angeboten, durch Übernahme der Finanzierung der Einsatzkosten von einem für diesen Zuweisungstermin bis zum Jahresende geltenden „Sonderzuweisungsprogramm“ Gebrauch zu machen. Dadurch wurde anstelle einer Zuweisung für bloß 1875 Zivildienstpflichtige – dies hätte einer Auslastung von 51,6 % der Plätze entsprochen – doch die Zuweisung von weiteren 846 Zivildienstpflichtigen und damit eine Auslastung von 74,8 % der angebotenen Plätze möglich.

Das durch die ZDG-Novelle 2001 eingeführte Prinzip der Kostenteilung zwischen dem Bund und den Rechtsträgern der Zivildienstleistungen erlaubte bereits zum Februartermin 2001 eine Steigerung der Auslastung der angebotenen Plätze auf 96,9 %, zum Junitermin 2001 wurden 96,3 % der Plätze ausgelastet und zum Oktobertermin 2001 war eine Auslastung mit 99,3 % zu verzeichnen.

Näheres siehe Beilage 8

4.3.4 Die meisten Zuweisungen erfolgten zu Dienstleistungen in den klassischen Gebieten des Zivildienstes (z.B. Krankenanstalten, Rettungswesen, Sozialhilfe etc.). In den Jahren 1999 bis 2001 wurden 21.432 Zivildienstpflichtige in diesen Gebieten eingesetzt. Damit wurde der Jahresdurchschnitt dieser Einsätze (7.144) gegenüber dem Jahresdurchschnitt des letzten Berichtszeitraumes (6.589) um 8,4 % gesteigert.

Der folgende Vergleich soll dies verdeutlichen:

	1997	1998	1999	2000	2001
Anzahl der zugewiesenen ZDL pro Jahr	6.361	7.268	7.348	6.326	8.249
Zuweisung zu Dienstleistungssparten 1-5 in %	96,5 %	96,8 %	96,9 %	98,9 %	97,6 %
Zuweisung zu anderen Tätigkeiten in %	3,5 %	3,2 %	3,1 %	1,1 %	2,4 %

Näheres siehe Beilage 9

5 Dienstleistung gem. § 12b ZDG

Im Jahr 1999 haben 135 Zivildienstpflichtige eine Dienstleistung nach § 12b ZDG begonnen. Hiervon haben 129 den Auslandsdienst vollständig abgeleistet und 6 vorzeitig beendet. Im Jahr 2000 traten 144 Zivildienstpflichtige einen Auslandsdienst an, von denen 117 diesen vollständig und 5 teilweise abgeleistet haben. Im Jahr 2001 haben 128 Zivildienstpflichtige einen Auslandsdienst begonnen, 4 davon haben diesen nach teilweiser Ableistung beendet.

Die vollständige Leistung dieses Dienstes hat zur Folge, dass diese Zivildienstpflichtigen nicht mehr zum ordentlichen Zivildienst heranzuziehen sind. Im Falle der vorzeitigen Beendigung dieses Dienstes wird den betreffenden Zivildienstpflichtigen die im Dienst zurückgelegte Zeit, soweit sie zwei Monate übersteigt, auf den ordentlichen Zivildienst angerechnet und ist eine Restdienstzeit im ordentlichen Zivildienst zu leisten.

5.1 Im Berichtszeitraum wurden in den Einsatzbereichen des § 12b ZDG zusätzliche Einsatzmöglichkeiten geschaffen.

Durch Neuankennung:

Einsatzbereich	Einsatzstellen	Dienstplätze
Gedenkdienst	20	37
Friedensdienst	8	26
Sozialdienst	54	156

Durch Erweiterung der Dienstplätze bei bereits früher anerkannten Einsatzstellen:

Einsatzbereich	weitere Dienstplätze
Gedenkdienst	+ 3
Friedensdienst	+ 1
Sozialdienst	+ 3

Im Berichtszeitraum fielen durch Zeitablauf für befristete Sozialdienstprojekte 2 Einsatzstellen mit insgesamt 4 Plätzen weg.

Durch diese Anerkennung bzw. Änderung ergab sich
mit 31.12.2001 ein Stand von21 Träger
für Einsätze gem. § 12b ZDG mit.....145 Einsatzstellen
und469 Dienstplätzen.

Die Träger verfügen über Einsatzstellen in 44 Staaten, nämlich in:

Ägypten, Argentinien, Belgien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, China, Costa Rica, Deutschland, Ecuador, Estland, Frankreich, Ghana, Großbritannien, Guatemala, Honduras, Indien, Israel, Italien, Jugoslawien, Kanada, Kenia, Kolumbien, Kosovo, Kroatien, Litauen, Mexiko, Namibia, New Guinea, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Peru, Polen, Rumänien, Russland, Südafrika, Tansania, Tschechien, Uganda, Ukraine, Ungarn, USA.

Die bis 31.12.1998 anerkannten Einsatzstellen wurden im letzten Bericht aufgelistet. Zu den Neuankennungen und Änderungen des Berichtszeitraumes wird auf Beilage 10 verwiesen.

6 Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung und Aufschub vom Antritt des ordentlichen Zivildienstes (§§ 13, 13a und 14 ZDG)

6.1 Im Berichtszeitraum wurden 267
Befreiungsanträge (§ 13 Abs. 1 ZDG) eingebracht.
Hiezu ergingen stattgebende bzw. zum Teil stattgebende Bescheide in 129
Fällen. In den übrigen Fällen erlaubte der dargelegte Sachverhalt keine Befreiung von
der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes.

Im Berichtszeitraum wurden 9.022
Anträge auf Aufschub vom Antritt des ordentlichen Zivildienstes eingebracht.
Hiezu ergingen stattgebende bzw. zum Teil stattgebende Bescheide in 8.075
Fällen. In den übrigen Fällen lagen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung
eines Aufschubes nicht vor.

Im Berichtszeitraum war für 11
zivildienstpflichtige Ordensangehörige, Priester bzw. Studierende, die in Vorbereitung
auf ein geistliches Amt stehen, gemäß § 13a ZDG ihre ex lege vorliegende Befreiung
von der Verpflichtung zur Leistung des Zivildienstes festzustellen

Näheres siehe Beilage 11.

6.2 Erfahrungen:

Die seit 1. Jänner 1997 bestehende Rechtslage zur Gewährung eines Aufschubs aus
Ausbildungsgründen führte – wie bereits in letzten Bericht ausgeführt - dazu, dass

Zivildienstpflichtige ihre Zuweisung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes möglichst vor Beginn einer weiterführenden Ausbildung, z.B. eines Hochschulstudiums, anstreben. Dieser Trend setzte sich in den Jahren 1999 bis 2001 fort.

Antragstellern, die eine Verlängerung des vor 1. Jänner 1997 gewährten Aufschubs begehrten, weil sie ihre seinerzeitige Ausbildung noch nicht abgeschlossen hatten, wurde im Sinne der durch § 76 Abs. 1 ZDG normierten Möglichkeit in der Regel weiterer Aufschub gewährt. Antragstellern, die erstmals Aufschub begehrten, konnte für Ausbildungen, die sie erst nach dem in § 36 Abs. 3 Wehrgesetz genannten Zeitpunkt begonnen hatten, nur entsprochen werden, wenn sie erfolgreich darlegen konnten, dass die Unterbrechung ihrer Ausbildung infolge Leistung des Zivildienstes für sie mit einer außerordentlichen Härte verbunden wäre.

Um die Zahl der Fälle der tatsächlichen Unterbrechung von Ausbildungen durch Dienstantritt möglichst gering zu halten, wurden – wie auch in der Vergangenheit – Zivildienstpflichtige, die für eine weiterführende Ausbildung in Betracht kamen, vorrangig zum Oktobertermin zugewiesen.

Eine zusätzliche Verbesserung zur Gestaltung der Lebensplanung für Zivildienstpflichtige, die noch vor der Leistung des ordentlichen Zivildienstes stehen, brachte die ZDG-Novelle 2001, BGBl. I Nr. 133/2000. Durch § 8 Abs. 3 ZDG wurde nämlich den Rechtsträgern der Zivildiensteinrichtungen die Möglichkeit eröffnet, dem Bundesminister für Inneres den Wunsch nach Besetzung von mindestens zwei Dritteln der vom Landeshauptmann zugelassenen Zivildienstplätze bis auf weiteres bekannt zu geben. Solche Meldungen wurden erstmals im Jahr 2001 erstattet. Dadurch können Zivildienstpflichtigen über deren Wunsch Zivildienstplätze zukünftiger Zuweisungs- termine angeboten und diesbezügliche Vormerkungen vorgenommen werden.

Den zu verfügenden Befreiungen von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes gemäß § 13 ZDG lagen teils öffentliche Interessen, teils besonders rücksichtswürdige wirtschaftliche Interessen des Antragstellers zugrunde. In diesen Fällen wurde den überwiegend selbständig berufstätigen Antragstellern durch einen durchschnittlichen Befreiungszeitraum von 2 Jahren die Möglichkeit geboten, Vorkehrungen in ihrem wirtschaftlichen Bereich für die Dauer der Leistung des ordentlichen Zivildienstes zu treffen. Wurden besondere familiäre Interessen geltend gemacht, erfolgten befristete Befreiungen nach Maßgabe des jeweiligen Sachverhalts.

7 Nicht in den ordentlichen Zivildienst eingerechnete Zeiten (§ 15 ZDG):

7.1 Die Anzahl der Fälle, in denen im Berichtszeitraum Tage in die Zeit des ordentlichen Zivildienstes wegen vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Fernbleibens vom Zivildienst (§ 15 Abs. 2 Z 2 ZDG) nicht eingerechnet wurden, betrug 288
die Anzahl der Tage insgesamt 11.015

Im Jahre 1999 mussten in 135 Fällen 4154 Tage,
im Jahre 2000 in 61 Fällen. 1998 Tage,
und im Jahre 2001 in 92 Fällen 4863 Tage,
wegen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Fernbleibens vom Zivildienst als nicht in die bescheidmäßig verfügte Zivildienstleistungszeit einrechenbar festgestellt werden.

7.2 Erfahrungen:

Bei den angeführten Fällen handelt es sich zumeist um Zeiträume des Fernbleibens vom Dienst unter der Behauptung des Krankenstandes, ohne hierfür einen geeigneten ärztlichen Nachweis vorzulegen.

Die bei Zivildienstleistenden als nicht einrechenbar festgestellten Zeiten (Restzeiten) sind zu einem der nächsten Zuweisungstermine nachzudienen. Soweit bei der Feststellung von nicht einrechenbaren Zeiten der Verdacht auf Dienstpflichtverletzungen (Abschnitt X ZDG) bestand, wurde Anzeige an die für das Strafverfahren bzw. Verwaltungsstrafverfahren zuständigen Stellen erstattet (vgl. Punkt 10.2.).

8 Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (§ 32 Abs. 5 ZDG)

8.1 Übergenüsse entstanden wegen

- Nichteinrechnung von Zeiten in den ordentlichen Zivildienst (§15 ZDG),
- Versetzung von Zivildienstleistenden zu anderen Einrichtungen (§18 ZDG),
- Unterbrechung des Zivildienstes (§ 19 ZDG),
- Vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst (§ 19a ZDG),
- Unrichtige Angaben von Zivildienstleistenden bei Antritt des Zivildienstes über ihren Haupt- bzw. Zweitwohnsitz (§27 Abs. 2 ZDG),
- Missbräuchliche Verwendung von Fahrgutscheinen,
- Wegfall des Anspruches bzw. Änderung der Höhe einer zuerkannten Wohnkostenbeihilfe (§ 34 ZDG),
- Wegfall des Anspruches bzw. Änderung der Höhe eines zuerkannten Familienunterhaltes (§ 34 ZDG).

Diese Übergenüsse waren vom Bundesministerium für Inneres gem. § 32 Abs. 5 ZDG in Verbindung mit § 45 HGG hereinzubringen. Soweit diese Beträge nicht durch Abzug von den laufenden Bezügen einbehalten oder auf Grund von Zahlungsaufforderungen einbezahlt worden sind, mussten Hereinbringungsbescheide erlassen werden.

Im Berichtszeitraum wurden in 569 Fällen Hereinbringungen im Betrag von
 insgesamt € 181.995,31
 verfügt.
 davon wurden bis 31.12.2001 € 110.933,52
 einbezahlt.

8.2 Mit Stichtag 31.12.2001 war

aus den Forderungen des Jahres 2001 noch ein Gesamtbetrag von € 29.561,86
 aus den Forderungen des Jahres 2000 noch ein Gesamtbetrag von € 19.986,85
 aus den Forderungen des Jahres 1999 noch ein Gesamtbetrag von € 21.513,08
 offen.

Von den im letzten Berichtszeitraum ausgewiesenen offenen Forderungen aus den Jahren 1985 bis 1998 in der Höhe von € 74.670,45 konnte ein Betrag von € 40.803,96 hereingebracht werden. Zu den restlichen Forderungen in der Höhe von € 33.866,49

zeitigten die Vollstreckungsmaßnahmen durch die Finanzprokurator bislang kein Ergebnis.

Mit 31.12.2001 bestanden somit offene Forderungen gegen Zivildienstpflichtige aus dem Titel des Übergenusses an Bezügen von insgesamt..... € 104.928,28
In allen Fällen wurden rechtliche Schritte gesetzt, um eine Verjährung der Forderungen des Bundes zu vermeiden.

8.3 Erfahrungen:

Im Berichtszeitraum sind Übergenüsse an Bezügen in jenen Fällen entstanden, in denen die Feststellung von in den ordentlichen Zivildienst nichteinrechenbaren Zeiten vorzunehmen war und dies mit der vorzeitigen Beendigung des Dienstes durch Unterbrechung der verfügbaren Dienstleistung verbunden war. Da die Bezüge jeweils am Monatsersten zur Anweisung für den ganzen Monat gelangen müssen und ab Unterbrechung- bzw. Entlassungszeitpunkt keine Bezüge gebühren, hatten die Betroffenen ab vorzeitiger Beendigung des Zivildienstes keinen Anspruch auf Bezüge. Seit 01.01.2001 ist die Auszahlung der Bezüge gem. § 25 Abs. 1 ZDG, den Einrichtungen übertragen worden und fallen somit keine Rückforderungen mehr an. Bis 31.12.2000 wurden die gem. § 25 Abs. 4 ZDG anfallenden Bezüge durch die Bezirksverwaltungsbehörden ausbezahlt. Mit 01.01.2001 wird die Auszahlung durch das Bundesministerium für Inneres veranlasst. Hier sind vermehrt Rückforderungen aus den oa. Gründen vorzunehmen.

Die Hereinbringung zu länger zurückliegenden Forderungen erweist sich zunehmend schwieriger. Ratenanträgen, denen mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Verpflichteten stattgegeben werden musste, folgen häufig nur die Zahlung einiger Raten, zu offenen Restforderungen sind Vollstreckungsmaßnahmen langwierig.

Vollstreckungsmaßnahmen im Wege der Verwaltungsvollstreckung sind für die Verpflichteten kostengünstiger, führen jedoch nur bei jenen Bezirksverwaltungsbehörden zum Erfolg, die über eigene Vollstreckungsdienste verfügen. Die gerichtliche Exekution im Wege der Finanzprokurator führte im Berichtszeitraum nur in seltenen Fällen zum Erfolg.

Sofern sich wiederholte Vollstreckungsmaßnahmen als ineffizient erwiesen, weil die Verpflichteten zahlungsunfähig waren und blieben und die Hereinbringungsmaßnahmen mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand verbunden gewesen wären, wurden Forderungen des Bundes als uneinbringlich abgeschrieben.

9 **Versetzung von Zivildienstleistenden zu anderen Einrichtungen (§ 18 ZDG), Unterbrechung des Zivildienstes (§ 19 ZDG), vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst (§ 19a sowie b ZDG):**

9.1 Im Berichtszeitraum wurden

-Versetzungen in	270
-Unterbrechungen in	397
-vorzeitige Entlassungen in.....	223

Fällen verfügt.

9.2 Erfahrungen:

Die Zahl der Versetzungen ist gegenüber dem vergangenen Berichtszeitraum fast gleich geblieben, die Ursachen der Versetzung haben sich im wesentlichen nicht geändert. Im Berichtszeitraum waren in 70 der Versetzungsfälle mangelnde Eignung zur vorgesehenen Dienstleistung maßgeblich, während bei 151 Fällen den Interessen des Zivildienstes besser gedient war.

Die Unterbrechung der Dienstleistung wurde vom Bundesministerium für Inneres in jenen 397 Fällen verfügt, in denen die Voraussetzungen des § 18 Z 1, 2 oder 3 zwar vorlagen, aber keine geeignete Einrichtung zu finden war. In 223 Fällen bestanden Zweifel an der gesundheitlichen Eignung zur weiteren Leistung des Zivildienstes. Die durchgeführten amtsärztlichen Untersuchungen bestätigten auch in diesen Fällen, dass die Wiederherstellung der dienstlichen Belastbarkeit innerhalb eines Zeitraumes von 24 Tagen nicht zu erwarten sei. Es war daher eine vorzeitige Entlassung zu verfügen.

10 **Überwachung der Einhaltung der den Zivildienstpflichtigen (Zivildienstleistenden) und den Rechtsträgern der Einrichtungen nach dem Zivildienstgesetz obliegenden Pflichten sowie der in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen:**

10.1 Dienstabwesenheiten von Zivildienstleistenden:

10.1.1 Zur Überwachung der Dienstabwesenheiten von Zivildienstleistenden werden Dienstabwesenheitslisten geführt und mit entsprechenden Belegen monatlich im nachhinein dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt.

Bei Überprüfung dieser Listen konnte festgestellt werden, dass die Zeiten der Dienstabwesenheiten

- im Jahre 1999 durchschnittlich.....	5,46 %
- im Jahre 2000 durchschnittlich.....	6,01 %
- und im Jahre 2001 durchschnittlich	5,77 %

der gesamten zu erbringenden Dienstzeit betragen haben.

10.1.2 Erfahrungen:

Die Dienstabwesenheiten in den Jahren 1999 und 2000 als auch im Jahre 2001 halten sich weiterhin konstant.

Die Verteilung der Zeiten der Dienstabwesenheit auf die einzelnen Dienstleistungsgebiete blieb im wesentlichen unverändert.

10.2 Anzeigen nach Abschnitt X ZDG (Strafbestimmungen):

10.2.1 Die Anzahl der im Berichtszeitraum gegen Zivildienstpflichtige erstatteten Anzeigen beträgt 609

Diese wurden an die jeweils örtlich zuständige Staatsanwaltschaft in 104 und an die jeweils örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde in 505 Fällen erstattet.

10.2.2 Erfahrungen:

Im Berichtszeitraum sind die Anzeigen nach Abschnitt X ZDG gegenüber der Periode 1997/1998 um 6.02 % gesunken.

Die Anzeigen an Bezirksverwaltungsbehörden wegen Verwaltungsübertretungen wurden wegen vorsätzlichen Fernbleibens vom Dienst bei der Einrichtung, mangelhafter Einordnung in den Dienstbetrieb, Unterlassen fristgerechter Vorlage von Krankenstandsbestätigungen und Nichtbefolgung von Weisungen erstattet. Gegen Vorgesetzte wurden im Berichtszeitraum keine Anzeigen erstattet.

11 Beschwerden von Zivildienstpflichtigen

11.1 Außerordentliche Beschwerden gemäß § 37 ZDG

11.1.1 Im Berichtszeitraum langten beim Zivildienststrat 11 auf § 37 Abs. 1 ZDG gestützte Eingaben Zivildienstpflichtiger ein.

Zu diesen als „außerordentliche Beschwerden“ bezeichneten Eingaben hat der Zivildienststrat in 1

Fall seine Unzuständigkeit festgestellt und in..... 1

Fall empfohlen, die Eingabe wegen Unzuständigkeit zurückzuweisen.

In einem Fall wurde die Beschwerde als zurückgezogen erachtet, nachdem dem Beschwerdevorbringen vom betroffenen Rechtsträger unverzüglich Rechnung getragen worden war.

Der Zivildienststrat empfahl unter Einbeziehung von zwei im vorigen Berichtszeitraum eingebrachten Beschwerden in den übrigen Fällen in 7

Fällen der Beschwerde keine Folge zu geben, in..... 2

Fällen der Beschwerde Folge zu geben.

In einem Fall wurde im Berichtszeitraum zur eingebrachten Beschwerde das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

11.2 Inhaltlich richteten sich die im Berichtszeitraum eingebrachten außerordentlichen Beschwerden gegen folgende Umstände:

In einer Beschwerde führte der Beschwerdeführer aus, er wäre zu Tätigkeiten ohne entsprechende Ausbildung und Aufsicht herangezogen worden, desweiteren habe die Wahl des Vertrauensmannes nicht rechtzeitig stattgefunden und wären der Vertrauensmann und dessen Stellvertreter bei ihrer Tätigkeit in der Einrichtung behindert worden. Die erhobenen Vorwürfe erwiesen sich jedoch nach Ansicht des Zivildienststrates als nicht stichhaltig, sodass der Zivildienststrat empfahl der Beschwerde keine Folge zu geben.

Zwei Beschwerden richteten sich gegen die Beistellung von Verpflegung bei der Zivildiensteinrichtung der beiden Zivildienstpflichtigen teils durch Naturalverpflegung, teils durch Ausfolgung von Verpflegsmarken. Da sich die von den Zivildienstpflichtigen eingebrachten Beschwerden als unbegründet erwiesen, empfahl der Zivildienststrat den Beschwerden keine Folge zu geben.

Ein Zivildienstpflichtiger führte darüber Beschwerde, dass er in seiner Eigenschaft als gewählter Vertrauensmann einer schikanösen Behandlung ausgesetzt gewesen wäre. Der erhobene Vorwurf erwies sich nach Ansicht des Zivildienststrates als nicht stichhaltig, vielmehr habe sich der Beschwerdeführer unabhängig von der Funktion eines Vertrauensmannes der Nichtbefolgung dienstlicher Weisungen schuldig gemacht. Der Zivildienststrat empfahl daher, der Beschwerde keine Folge zu geben.

In einem Fall führte der Beschwerdeführer aus, er wäre, ungeachtet seiner wiederholten Einwände, von seinem Vorgesetzten über die im Zuweisungsbescheid angeführten Hilfstätigkeiten hinaus zu eigenverantwortlicher Tätigkeit im Pflegebereich angehalten worden. Desweiteren habe es der Vorgesetzte unterlassen, die erforderliche Vorsorge für den Schutz der Gesundheit des Zivildienstpflichtigen zu treffen, wodurch sich dieser während seines ordentlichen Zivildienstes gesundheitliche Schäden und eine psychische Erkrankung zugezogen habe. Die erwiesenen Vorwürfe erwiesen sich jedoch als nicht stichhaltig, sodass der Zivildienststrat empfahl der Beschwerde den Erfolg zu versagen.

Eine Beschwerde richtete sich gegen den vom Zivildienstpflichtigen erachteten Missstand, dass ihm zur Finanzierung von drei vollwertigen Mahlzeiten täglich lediglich ein Betrag zur Verfügung stünde, der keineswegs als angemessene Abgeltung der auflaufenden Kosten zu betrachten sei. Der Zivildienststrat empfahl der Beschwerde keine Folge zu geben und verwies darauf, dass das Beschwerdevorbringen keine Anhaltspunkte dafür enthalten hätte, aus welchen konkreten stichhaltigen Gründen es dem Beschwerdeführer nicht möglich war, mit den ausgezahlten Beträgen seine Verpflegung zu finanzieren.

Ein Zivildienstpflichtiger führte über nicht näher beschriebene „Missstände“ bei seiner Einrichtung Beschwerde. Da die Beschwerdepunkte allgemein gehalten waren und keinen Anhaltspunkt dafür boten, in welchem Ausmaß der Zivildienstpflichtige im Rahmen seiner Dienstausbübung von der angeführten „Missständen“ persönlich betroffen war, empfahl der Zivildienststrat, der Beschwerde den Erfolg zu versagen.

In einem weiteren Fall führte ein Zivildienstpflichtiger aus, er sowie andere Zivildienstpflichtige wären zu Tätigkeiten außerhalb der im Zuweisungsbescheid angeführten Hilfsdienste herangezogen worden, weiters hätte der Vorgesetzte mehrmals ein Fehlverhalten gesetzt. Der Zivildienststrat empfahl der Beschwerde Folge zu geben.

In einer Beschwerde führte der Beschwerdeführer aus, der Rechtsträger der Zivildiensteinrichtung wäre seiner Verpflichtung nach § 28 Abs. 1 ZDG für die Reinigung der zur Verfügung gestellten Dienstkleidung Sorge zu tragen insofern nicht nachgekommen, indem er sich auf den Standpunkt gestellt habe, das monatlich ausbezahlte Verpflegungsgeld hätte auch eine Reinigungspauschale von 300 S beinhaltet. Diese Argumentation wurde vom Zivildienststrat als nachträgliche Schutzbehauptung gewertet, zumal das auf Grund einer zuvor gegen den gleichen Rechtsträger erhobenen Außerordentlichen Beschwerde durchgeführte Ermittlungsverfahren anderes ergeben habe. Der Zivildienststrat empfahl daher, der Beschwerde Folge zu geben.

12 Verfügungen gem. § 16 ZDG

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Verfügung zur Verlängerung des Zivildienstes bei wiederholten schweren Verstößen eines Zivildienstleistenden gegen seine Zivildienstpflichten.

13 EDV-unterstützte Administration des Zivildienstgesetzes

Zivildienstleistende sind gem. § 33 ZDG nach Maßgabe des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG für die Zeit ihrer Dienstleistung kranken- und unfallversichert. Die dafür erforderlichen Mitteilungen sind vom Bundesministerium für Inneres dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger gem. § 37d ASVG auf automationsunterstütztem Wege zu übermitteln. Hiezu wurden nach den datentechnischen Vorgaben des Hauptverbandes eigene Programmroutinen entwickelt, die in das vom Bundesministerium für Finanzen geführte Personalinformationssystem des Bundes („PIS“) eingebunden wurden. Dadurch konnten seit 1999 die An- und Abmeldungen von Zivildienstleistenden automationsunterstützt durchgeführt werden, die damit verbundenen Bestätigungen für den Zivildienstleistenden werden seither vom Bundesrechenzentrum direkt versandt.

Durch die ZDG-Novelle 2001 wurden die Rechtsträger von Zivildiensteinrichtungen zur Zahlung monatlicher Sozialversicherungsbeiträge für jeden zugewiesenen Zivildienstleistenden verpflichtet. Um die rechtzeitigen Beitragszahlungen an die nach dem Wohnsitz des Zivildienstleistenden örtlich zuständigen Gebietskrankenkassen sicherzustellen, wurde die Platzdatenbank („ZIVPLA“) erweitert und im Einvernehmen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger bei den neun Gebietskrankenkassen für jeden zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen verpflichteten Rechtsträger eigene Beitragskontennummern vergeben. Seither erfolgen durch die jeweiligen Gebietskrankenkassen Beitragsvorschreibungen für zugewiesene Zivildienstleistende an den zur Zahlung verpflichteten Rechtsträger direkt, um termingerechte Einzahlungen sicherzustellen.

Die Platzdatenbank wurde ab 1. Jänner 2001 auch im Hinblick auf die Zuordnung der anerkannten Einrichtungen nach den gem. § 28 Abs. 2 – 4 ZDG geltenden Kriterien –

Verpflichtung zu monatlichen Vergütungen an den Bund oder monatlicher Anspruch auf Zivildienstgeld – um dementsprechende „Kategoriefelder“ erweitert und die bekanntgegebenen Bankverbindungen der Rechtsträger gespeichert.

Die genannten Zuordnungskriterien der Einrichtung wurden ab 1. Jänner 2001 im Programm „ZIVZUW“ für jeden Zuweisungssatz berücksichtigt, um in der Folge die Verrechnungsroutinen des Programms „ZIVGUR“ korrekt beschicken zu können. Die Möglichkeit von „Sonderzuweisungen“ über Antrag des Rechtsträgers gem. § 8 Abs. 3a ZDG und die damit verbundene Verpflichtung zur Leistung von Vergütungen an den Bund gem. § 28 Abs. 2 ZDG allenfalls abweichend von der grundsätzlichen Zuordnung der Einrichtung zu den im § 28 Abs. 4 ZDG vorgesehenen Kriterien wurde dabei berücksichtigt.

Das Verrechnungsprogramm „ZIVGUR“ wurde auf die ab 1. Jänner 2001 vom Bund zu leistenden Zahlungen an Zivildienstleistende und an Rechtsträger der Einrichtungen umgestellt. Um den Rechtsträgern mit gleichem Wirksamkeitstermin die Anweisung der jeweils monatlich im Voraus zu leistenden Pauschalvergütung für jeden zugewiesenen Zivildienstleistenden zu ermöglichen, wurden Abfrageroutinen zum Programm „ZIVPERS“ zu den von den zugewiesenen Zivildienstpflichtigen bekanntgegebenen Girokontennummern und Bankleitzahlen entwickelt. Dadurch wird die rechtzeitige Bezugsanweisung durch den Rechtsträger ermöglicht.

Schließlich wurde die Platzdatenbank zur Entgegennahme von Bedarfsmeldungen der Rechtsträger „bis auf weiteres“ im Sinne des § 8 Abs. 3 ZDG erweitert und ein Terminaviso für Zivildienstpflichtige für Zuweisungstermine über das nächstfolgende Kalenderjahr hinaus eingeführt. Dadurch konnte die Lebensplanung für Zivildienstpflichtige, die noch vor ihrer Dienstleistung stehen, wesentlich erleichtert werden.

14 Zivildienst-Informationen

- 14.1 Das Verzeichnis der als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannten Einrichtungen (§ 4 Abs. 6 ZDG), für die deren Rechtsträger Bedarfsanmeldungen zur Zuweisung von Zivildienstpflichtigen abgegeben haben, wurde im Berichtszeitraum pro Jahr jeweils in einem vom Bundesministerium für Inneres herausgegebenen Verlautbarungsblatt für den Zivildienst veröffentlicht. Dieses Verzeichnis wird an alle Militärkommanden und Zivildienstberatungsstellen versandt. Es liegt ab August jeden Jahres auch den Stellungskommissionen vor und dient dort Zivildienstwerbern als Informationsquelle über die für das Folgejahr verfügbaren Zivildienstplätze.
- 14.2 Die im Bundesministerium für Inneres bestehende Informations- und Beratungsstelle für den Zivildienst wurde im Berichtszeitraum von einer großen Zahl von Zivildienstwerbern, Zivildienstpflichtigen und sonstigen interessierten Personen kontaktiert und hat angefordertes Informationsmaterial an interessierte Personen versandt.

Das Informationsbedürfnis zeigt sich vorwiegend in Fragen zur Feststellung der Zivildienstpflicht, auf Anerkennung als geeignete Einrichtung des Zivildienstes, zur Zuweisung zu anerkannten Einrichtungen, Haftungsfragen während der Leistung des Zivildienstes und zu finanziellen Belangen.

- 14.2 Im Sinne des Bundesministeriengesetzes und der damit verbundenen Auskunftspflicht für die betreffenden Zuständigkeitsbereiche betreuten Beamte der Zivildienstverwaltung im Berichtszeitraum bei Berufsinformationsmessen für Schulabgänger Auskunftsstände, hielten über Einladung von Schulen und anderen Organisationen Informationsreferate über den Zivildienst in Österreich und wirkten auch an Podiumsdiskussionen mit.

15 **Finanzielle Gebarung im Bereich des Zivildienstes** (§ 57 Abs. 1 ZDG):

15.1 Berichtsjahr 1999

15.1.1 **AUSGABEN** 1/1117 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 1999 wurden an Ausgaben getätigt:

Beim VA- Ansatz 1/11173		
Anlagen.....	S	37.577,--
beim VA- Ansatz 1/11177		
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	S	499,070.011,99
beim VA- Ansatz 1/11178		
Aufwendungen.....	S	497,974.120,88
insgesamt	S	997,081.709,87

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 1998 ergeben sich:

Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/11173 von.....	S	619,--
Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/11177 von.....	S	50,714.622,10
Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/11178 von.....	S	61,571.662,95
insgesamt Mehrausgaben von	S	<u>112,286.904,05</u>

das sind 12,69 % der Gesamtausgaben des Jahres 1998.

Die genehmigten Beträge von 946,438 Mio. S im Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1999 basierten auf der Annahme eines durchschnittlichen Einsatzes von 6.500 Zivildienstleistenden pro Monat (bezogen auf den Jahresdurchschnitt) bei angenommenen Ausgaben von S 11.864,-- pro Zivildienstleistenden pro Monat. Infolge der stark gestiegenen Zahl der Anerkennungen gegenüber der Vorjahre und den dadurch notwendigen Mehreinsatz von Zivildienstpflichtigen wurden überplanmäßige Ausgaben beantragt. Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Note Zahl 260210/6-II/14/99 vom 15.4.1999 und Zahl 260210/15-II/14/99 vom 14.7.1999 dem Antrag auf überplanmäßige Ausgaben beim VA-Ansatz 1/11178 in Höhe von 50 Mio. S und beim VA-Ansatz 1/11177 in Höhe von 10 Mio. S zugestimmt. Im Budgetüberschreitungsgesetz 1999, BGBl. I Nr. 103 vom 2.7.1999, wurde ein Betrag

von 23,1 Mio. S beim VA-Ansatz 1/11178 durch gleichzeitige Bedeckung von Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 2/11174 genehmigt. Weiters wurde mit Note des Bundesministeriums für Finanzen Zahl 260210/51-II/14/99 vom 10.12.1999 dem Antrag auf überplanmäßige Ausgaben beim VA-Ansatz 1/11178 in Höhe von 3 Mio. S zugestimmt.

Beim **VA-Ansatz 1/11173** sind Ausgaben für den Ankauf von je 1 Farbfernseher, Videorecorder, Overheadprojektor und Medienschrank im Grundlehrgang für Zivildienstleistende angefallen.

Die Mehrausgaben von S 50,714.622,10 (plus 11,31 %) beim **VA-Ansatz 1/11177** gegenüber dem Jahre 1998 sind auf einen höheren durchschnittlichen Einsatz von 760 Zivildienstleistenden pro Monat (plus 12,02 %) und die dadurch bedingten Mehrausgaben bei der Sozialversicherung, Pauschalvergütung und der Reisekostenvergütung zurückzuführen.

Die Mehrausgaben von S 61,571.662,95 (plus 14,11 %) beim **VA-Ansatz 1/11178** gegenüber dem Jahre 1998 ergaben sich durch den höheren durchschnittlichen Einsatz von 760 Zivildienstleistenden pro Monat (plus 12,02 %) und höheren Ausgaben beim Einsatz gem. § 12b ZDG (Auslandsdienst).

15.1.2 **EINNAHMEN 2/1117 Zivildienst:**

Im Berichtszeitraum wurden an Einnahmen getätigt:

Beim VA- Ansatz 2/11174

Erfolgswirksame Einnahmen S **288,187.620,74**

beim VA- Ansatz 2/11177

Bestandswirksame Einnahmen S 0,00

Verglichen mit den Einnahmen des Jahres 1998 ergeben sich:

Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 2/11174 von S 83,461.034,54

Die angeführten Mehreinnahmen von 40,77 % im Jahre 1999 sind auf den höheren Einsatz von 760 Zivildienstleistenden pro Monat (plus 12,02 %) im ordentlichen Zivildienst und auf die ab 1.1.1999 gültige Mindestvergütung in Höhe von 1.259 S/Monat für jeden der Einrichtung zugewiesenen Zivildienstleistenden zurückzuführen.

Im übrigen wird auf die Beilage 12 verwiesen.

15.2 Berichtsjahr 2000

15.2.1 **AUSGABEN** 1/1117 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2000 wurden an Ausgaben getätigt:

Beim VA- <u>Ansatz 1/11173</u>	
Anlagen.....S	0,--
beim VA- Ansatz 1/11177	
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	S 526,292.182,79
beim VA- Ansatz 1/11178	
Aufwendungen.....	S 268,482.350,76
insgesamt	<u>S 794,774.533,55</u>

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 1999 ergeben sich:

Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/11173 von	S 37.577,--
Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/11177 von.....	S 27,222.170,80
Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/11178 von	S 229,491.770,12
insgesamt Minderausgaben von.....	<u>S 202,307.176,32</u>

das sind 20,29 % der Gesamtausgaben des Jahres 1999.

Nach Ablauf dem Budgetprovisoriums für 2000 wurden mit Bundesfinanzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 38 vom 7.7.2000, Budgetmittel in Höhe von 785,826 Mio. S bewilligt. Aufgrund der Novelle des Zivildienstgesetzes, BGBl. I Nr.28, mit welcher der Wegfall des Grundlehrganges und der Verpflegung bzw. die Änderung der Höhe der Pauschalvergütung beschlossen wurde und aufgrund der Einführung eines Sonderprogramms mit 1.10.2000, um den Rückstau von Zivildienstpflichtigen abbauen zu können, wurde ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben notwendig. Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Note Zahl 260210/8-II/14/00 vom 5.9.2000 dem Antrag auf überplanmäßige Ausgaben beim VA-Ansatz 1/11177 in Höhe von 137,4 Mio. S gegen teilweise Bedeckung beim VA-Ansatz 1/11178 in Höhe von 124,4 Mio. S zugestimmt.

Beim **VA-Ansatz 1/11173** sind keine Ausgaben angefallen.

Die Mehrausgaben von S 27,222.170,80 (plus 5,45 %) beim **VA-Ansatz 1/11177** gegenüber dem Jahre 1999 sind auf die Erhöhung der Pauschalvergütung aufgrund der ZDG-Novelle mit 1. Juni 2000 und auf die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen.

Die Minderausgaben von S 229,491.770,12 (minus 46,09 %) beim **VA-Ansatz 1/11178** gegenüber dem Jahre 1999 ergaben sich durch den Wegfall des Grundlehrganges und der Verpflegung aufgrund der ZDG-Novelle mit 1. Juni 2000.

15.2.2 **EINNAHMEN 2/1117 Zivildienst:**

Im Berichtszeitraum wurden an Einnahmen getätigt:

Beim VA- Ansatz 2/11174

Erfolgswirksame Einnahmen S **292,015.414,34**

beim VA- Ansatz 2/11177

Bestandswirksame Einnahmen S... 0,--

Verglichen mit den Einnahmen des Jahres 1999 ergeben sich:

Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 2/11174 von..... S... 3,827.793,60

Die angeführten Mehreinnahmen von 1,33 % im Jahre 2000 sind auf die Erhöhung der Mindestvergütung an den Bund von 1.259 S auf 1.278 S zurückzuführen.

Im übrigen wird auf die Beilage 13 verwiesen.

15.3 Berichtsjahr 2001

15.3.1 **AUSGABEN 1/1117 Zivildienst:**

Im Berichtsjahr 2001 wurden an Ausgaben getätigt:

Beim VA- Ansatz 1/11176

Förderungen S 11,008.240,--

beim VA- Ansatz 1/11177

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) S 429,176.773,47

beim VA- Ansatz 1/11178

Aufwendungen S 22,345.918,28

insgesamt S **462,530.931,75**

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2000 ergeben sich:

Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/11176 von..... S 11,008.240,--

Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/11177 von S 97,115.409,32

Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/11178 von S 246,136.432,48

insgesamt Minderausgaben von..... S 332,243.601,80

das sind 41,80 % der Gesamtausgaben des Jahres 2000.

Mit dem Bundesfinanzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 1 vom 6.12.2000, wurden Budgetmittel in Höhe von 660,5 Mio. S bewilligt. Mit der Ermächtigung des Bundesministers für Inneres aufgrund der Zivildienstgesetznovelle, BGBl. I Nr.133/2000, namens des Bundes einen gemeinnützigen, nicht auf Gewinn gerichteten Verein zur Förderung des Auslandsdienstes zu gründen und diesen im Jahr 2000 mit einem Förderbetrag von 11 Mio. S zu unterstützen, wurde ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben notwendig. Das Bundesministerium für Inneres hat mit Note Zahl 260210/7-II/14/01 vom 11.7.2001 mitgeteilt, dass die Bereitstellung der erforderlichen Mittel mittels Bundesfinanzgesetz-Novelle 2001 (Eröffnung eines neuen VA-Ansatzes „1/11176 Zivildienst; Förderungen“) sowie mittels Budgetüberschreitungsgesetz 2001 (Bedeckung gegen Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/11177) erfolgen wird. Weiters hat das Bundesministerium für Finanzen mit Note Zahl 260210/21-II/14/01 vom 1.10.2001 dem Antrag auf überplanmäßige Ausgaben beim VA-Ansatz 1/11178 gegen Bedeckung beim VA-Ansatz 1/11177 in Höhe von 2 Mio. S zum Kostenersatz für jene im Ausland eingesetzten Zivildienstleistenden, die ihren Dienst vor dem Inkrafttreten der ZDG-Novelle 2001 mit 1. Jänner 2001 angetreten haben, zugestimmt. Mit der 8. Bundesfinanzgesetz-Novelle 2001, BGBl. I Nr. 138 vom 11.12.2001 wurde der VA-Ansatz 1/11176 „Zivildienst; Förderungen“ nach dem Paragraph 1/1117 eingefügt. Mit dem Budgetüberschreitungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 139 vom 11.12.2001, wurde die Überschreitung für den VA-Ansatz 1/11176 gegen Bedeckung beim VA-Ansatz 1/11177 von 11,01 Mio. S genehmigt.

Beim **VA-Ansatz 1/11176** ist die Überweisung der finanziellen Unterstützung an den Auslandsdienst Förderverein angefallen.

Die Minderausgaben von S 97,115.409,32 (minus 18,45 %) beim **VA-Ansatz 1/11177** gegenüber dem Jahre 2000 sind auf den Wegfall der Sozialversicherung und der Pauschalvergütung, dafür Anweisung des Zivildienstgeldes gem. § 28 Abs. 4 ZDG aufgrund der Änderung des Zivildienstgesetzes mit 1.1.2001 zurückzuführen.

Die Minderausgaben von S 246,136.432,48 (minus 91,68 %) beim **VA-Ansatz 1/11178** gegenüber dem Jahre 2000 ergaben sich wegen des Wegfalls der Ersätze gem. § 41 ZDG aufgrund der Änderung des Zivildienstgesetzes mit 1.1.2001.

15.3.2 **EINNAHMEN 2/1117 Zivildienst:**

Im Berichtszeitraum wurden an Einnahmen getätigt:

Beim VA- Ansatz 2/11174

Erfolgswirksame Einnahmen..... S **85,521.853,75**

Verglichen mit den Einnahmen des Jahres 2000 ergeben sich:

Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 2/11174 von..... S 206,493.560,59

Die angeführten Mindereinnahmen von 70,71 % im Jahre 2000 sind auf die Änderung des Zivildienstgesetzes mit 1.1.2001 zurückzuführen.

Im übrigen wird auf die Beilage 14 verwiesen.

16 Zivildienstrat

Zu dem nach § 43 ZDG eingerichteten Zivildienstrat wird berichtet:

16.1 Mit 1. Jänner 2001 begann eine neue Funktionsperiode des Zivildienstrates. Da während der abgelaufenen Funktionsperiode das Bedürfnis nach Erhöhung der Berichterstatteranzahl entstanden war, wurde diesem Umstand bei der Bestellung der neuen Mitglieder Rechnung getragen. Auf Vorschlag der Wirtschaftskammer Österreich wurden für die neue Funktionsperiode nur 4 Mitglieder nominiert.

16.2 Der Zivildienstrat bestand / besteht aus:

	bis 31.12.2000	seit 1.01.2001
- Richtern als Senatsvorsitzende	2	2
- Vertretern des Bundesministeriums für Inneres als Berichterstatter	3	4
- Mitgliedern auf Vorschlag des Österreichischen Bundesjugendringes	8	8
- Mitgliedern auf Vorschlag der Wirtschaftskammer Österreich	5	4
- Mitgliedern auf Vorschlag des Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte	6	6

Im Berichtszeitraum wurde beim Zivildienstrat durchgehend nur ein Senat eingerichtet.

16.3 Tätigkeit des Zivildienstrates

Der Zivildienstrat hat dem Bundesminister für Inneres vor Erlassung von Verordnungen nach § 31 Abs. 3 ZDG zu beraten, Beschwerden nach § 37 ZDG zu behandeln und über ihre Erledigung Empfehlungen an den Bundesminister für Inneres zu beschließen, Bescheide nach § 6 Abs. 3 ZDG (Aufhebung der Zivildienspflicht infolge rechtskräftiger Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten wegen mit Vorsatz begangener gerichtlich strafbarer Handlungen, bei denen Waffengewalt gegen Menschen angewendet oder angedroht wurde) zu erlassen und Gutachten nach § 4 ZDG zu erstatten.

1999 wurden unter Berücksichtigung der aus dem Jahre 1998 übernommenen Fälle an acht Sitzungstagen 165 Geschäftsfälle erledigt und zwar:

- 7 außerordentliche Beschwerden nach § 37 ZDG behandelt,
- 3 Bescheide gem. § 6 Abs. 3 ZDG erlassen und
- 155 Gutachten gem. § 4 ZDG erstattet.

Siebzehn Anträge auf Erstattung von Gutachten und eine Anregung zur Aufhebung der Zivildienspflicht gem. § 6 Abs. 3 ZDG langten erst nach dem letzten Sitzungstag ein.

2000 wurden unter Berücksichtigung der aus dem Jahre 1999 übernommenen Fälle an sechs Sitzungstagen 97 Geschäftsfälle erledigt und zwar:

- 3 außerordentliche Beschwerden nach § 37 ZDG behandelt,
- 1 Bescheide gem. § 6 Abs. 3 ZDG erlassen und
- 93 Gutachten gem. § 4 ZDG erstattet.

Drei Anträge auf Erstattung von Gutachten langten erst nach dem letzten Sitzungstag ein.

2001 wurden unter Berücksichtigung der aus dem Jahre 2000 übernommenen Fälle an sieben Sitzungstagen 140 Geschäftsfälle erledigt und zwar:

- 2 außerordentliche Beschwerden nach § 37 ZDG behandelt,
- 2 Bescheide gem. § 6 Abs. 3 ZDG erlassen und
- 136 Gutachten gem. § 4 ZDG erstattet.

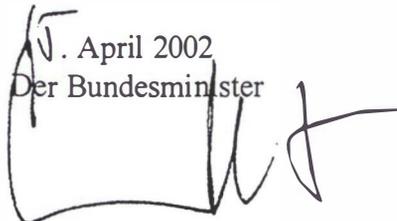
Fünfzehn Anträge auf Erstattung von Gutachten langten erst nach dem letzten Sitzungstag ein.

16.4 Führung der Kanzleigeschäfte

Die Kanzleigeschäfte des Zivildienstes wurden durch die beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Geschäftsstelle geführt.

Beilagen

15. April 2002
Der Bundesminister



BEILAGENVERZEICHNIS zu ZL.: 94.031/115-IV/3/02

1. Zivildienstfeststellung, Vergleich 1998 mit 1999, Erklärungen gemäß § 76a Abs. 1 ZDG und § 2 Abs. 1 ZDG (Stand: 31.12.1999)
2. Zivildienstfeststellung, Vergleich 1999 mit 2000, Erklärungen gemäß § 76a Abs. 1 ZDG und § 2 Abs. 1 ZDG (Stand: 31.12.2000)
3. Zivildienstfeststellung, Vergleich 2000 mit 2001, Erklärungen gemäß § 76a Abs. 1 ZDG und § 2 Abs. 1 ZDG (Stand: 31.12.2001)
4. Gegenüberstellung taugliche Wehrpflichtige, anerkannte Zivildienstpflichtige, Zivildienstanträge, prozentuelles Verhältnis (Stand: 31.12.2001)
- 5a. Anzahl aller anerkannten Zivildiensteinrichtungen, aufgegliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten (Stand: 31.12.2001)
- 5b. Anzahl aller anerkannten Zivildienstplätze, aufgegliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten (Stand: 31.12.2001)
- 5c. Anzahl aller anerkannten Zivildiensteinrichtungen und -plätze, nach Kategorien und Bundesländern (Stand: 31.12.2001)
6. Übersicht über die Anzahl der Zuweisungen von Zivildienstpflichtigen, aufgegliedert nach Bundesländern und Zuweisungsterminen (Stand: 31.12.2001)
7. Übersicht 1997 bis 2001 über den Jahresbedarf an Zivildienstplätzen, die Anzahl der zugewiesenen Zivildienstpflichtigen pro Jahr, die Auslastung der angebotenen Zivildienstplätze und die freien Zivildienstplätze (Stand: 31.12.2001)
8. Übersicht 1997 bis 2001 nach Zuweisungsterminen zum Bedarf, Anzahl der zugewiesenen Zivildienstpflichtigen, die Auslastung der angebotenen Zivildienstplätze und die freien Zivildienstplätze (Stand: 31.12.2001)
9. Einsatz von Zivildienstleistenden 1997 bis 2001, aufgegliedert nach Dienstleistungssparten (Stand: 31.12.2001)
10. Im Berichtszeitraum (1999 bis 2001) anerkannte Einsatzstellen und Änderungen zu Dienstplätzen eines Dienstes im Ausland (§ 12b ZDG) (Stand: 31.12.2001)
11. Übersicht 1999 bis 2001 zur Befreiung von der Leistung bzw. zum Aufschub vom Antritt des ordentlichen Zivildienstes (Stand: 31.12.2001)
12. Ausgaben bei den Voranschlagsansätzen 1/11173 und 1/11177 für die Jahre 1998 und 1999 (Stand: 31. 12. 1999)
Ausgaben beim Voranschlagsansatz 1/11178 für die Jahre 1998 und 1999 (Stand: 31. 12. 1999)
Einnahmen bei den Voranschlagsansätzen 2/11174 und 2/11177 für die Jahre 1998 und 1999 (Stand: 31. 12. 1999)
13. Ausgaben bei den Voranschlagsansätzen 1/11173 und 1/11177 für die Jahre 1999 und 2000 (Stand: 31.12.2000)

Ausgaben beim Voranschlagsansatz 1/11178 für die Jahre 1999 und 2000
(Stand: 31.12.2000)

Einnahmen bei den Voranschlagsansätzen 2/11174 und 2/11177 für die Jahre 1999 und
2000 (Stand: 31.12.2000)

14. Ausgaben bei den Voranschlagsansätzen 1/11173 und 1/11177 für die Jahre 2000 und
2001 (Stand: 31.12.2001)

Ausgaben beim Voranschlagsansatz 1/11178 für die Jahre 2000 und 2001
(Stand: 31.12.2001)

Einnahmen bei den Voranschlagsansätzen 2/11174 und 2/11177 für die Jahre 2000 und
2001 (Stand: 31.12.2001)

ZIVILDIENSTFESTSTELLUNG

Vergleich 1998 mit 1999 Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12. des Jahres

Stand: 31.12.1999

		01.01. - 31.12. 1998		01.01. - 31.12. 1999	
A.	1. Eingelangte Fälle gem. § 76a/1 ZDG	716		115	
	2. Eingelangte Erklärungen gem. § 2/1 ZDG	8.469		9.331	
	Summe:	9.185		9.446	
Veränderungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (1997: 8.086 Erklärungen)		+1.099	+13,6%	+261	+2,8%
B.	Behandelte Fälle, davon:	10.175		9.860	
	1. Erledigungen gem. § 5/4 ZDG	9.205		9.084	
	a) ZDF-rechtswirksam	8.904	96,7%	8.872	97,7%
	b) Mängelfeststellung	301	3,3%	212	2,3%
	c) Zurückziehung	0	0,0%	0	0,0%
	2. Widerruf der Anerkennungen gem. § 6 ZDG	768		704	
	a) Stattgebungen	678	88,3%	632	89,8%
	b) Zurückweisungen	73	9,5%	65	9,2%
	c) Abweisungen	17	2,2%	7	1,0%
	3. Abänderung bzw. Behebung von Bescheiden gem. § 68 AVG	1		1	
	4. Wiederaufnahme des Verfahrens gem. § 69 AVG	2		1	
5. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gem. § 71 AVG	134		42		
6. Sonstiges	65		28		

Beilage 2

ZIVILDIENTSFESTSTELLUNG**Vergleich 1999 mit 2000
Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12. des Jahres**

Stand: 31.12.2000

		01.01. - 31.12. 1999		01.01. - 31.12.2000	
A.	1. Eingelangte Fälle gem. § 76a/1 ZDG	115		67	
	2. Eingelangte Erklärungen gem. § 2/1 ZDG	9.331		8.792	
	Summe:	9.446		8.859	
Veränderungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (1998: 9.185 Erklärungen)		+261	+2,8 %	-587	-6,2%
B.	Behandelte Fälle, davon:	9.860		10.369	
	1. Erledigungen gem. § 5/4 ZDG	9.084		9.068	
	a) ZDF-rechtswirksam	8.872	97,7%	8.895	98,1%
	b) Mängelfeststellung	212	2,3%	173	1,9%
	c) Zurückziehung	0	0,0%	0	0,0%
	2. Widerruf der Anerkennungen gem. § 6 ZDG	704		1.238	
	a) Stattgebungen	632	89,8%	1.196	96,6%
	b) Zurückweisungen	65	9,2%	34	2,7%
	c) Abweisungen	7	1,0%	8	0,6%
	3. Abänderung bzw. Behebung von Bescheiden gem. § 68 AVG	1		0	
4. Wiederaufnahme des Verfahrens gem. § 69 AVG	1		1		
5. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gem. § 71 AVG	42		21		
6. Sonstiges	28		41		

ZIVILDIENTSTFESTSTELLUNG

Vergleich 2000 mit 2001

Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12. des Jahres

Stand: 31.12.2001

		01.01. - 31.12. 2000		01.01. - 31.12. 2001	
A.	1. Eingelangte Fälle gem. § 76a/1 ZDG	67		78	
	2. Eingelangte Erklärungen gem. § 2/1 ZDG	8.792		7.864	
	Summe:	8.859		7.942	
Veränderungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (1999: 9.446 Erklärungen)		-587	-6,2 %	-917	-10,4%
B.	Behandelte Fälle, davon:	10.369		8.872	
	1. Erledigungen gem. § 5/4 ZDG	9.068		8.129	
	a) ZDF-rechtswirksam	8.895	98,1%	7.970	98,0%
	b) Mängelfeststellung	173	1,9,0%	159	2,0%
	c) Zurückziehung	0	0,0%	0	0,0%
	2. Widerruf der Anerkennungen gem. § 6 ZDG	1.238		713	
	a) Stattgebungen	1.196	96,9%	700	98,2%
	b) Zurückweisungen	34	2,7%	7	1,0%
	c) Abweisungen	8	0,6%	6	0,8%
	3. Abänderung bzw. Behebung von Bescheiden gem. § 68 AVG	0		1	
	4. Wiederaufnahme des Verfahrens gem. § 69 AVG	1		0	
5. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gem. § 71 AVG	21		15		
6. Sonstiges	41		14		

Beilage 4

GEGENÜBERSTELLUNG

Taugliche Wehrpflichtige - anerkannte Zivildienstpflichtige Zivildienstanträge - prozentuelles Verhältnis

Stand: 31.12.2001

	taugliche Wehrpflichtige	anerkannte Zivildienstpflichtige	gestellte Zivildienstanträge	Verhältnis anerkannter Zivildienstpflichtiger zu tauglichen Wehrpflichtigen in %	Entwicklung gegenüber Vorjahr in %
1990	41.125	2.519	3.642	6,13	+0,55
1991	38.757	3.148	4.573	8,12	+2,00
1992	37.677	8.221	12.039 *)	21,82	+13,70
1993	36.418	13.874	13.850	38,10	+16,28
1994	35.494	11.939	15.754	33,64	-4,46
1995	35.870	7.671	5.986	21,39	-12,25
1996	35.272	6.330	6.694	17,95	-3,44
1997	36.677	7.013	8.086	19,12	+1,17
1998	38.951	8.904	9.185	22,86	+3,74
1999	40.088	8.872	9.446	22,13	-0,73
2000	39.159	8.895	8.859	22,72	+0,59
2001	38.441 +)	7.970	7.942	20,73	-1,40

+) Auskunft: BMLV, Erg.Abt.A vom 5.02.2002

Die Zahl der Tauglichen erhöht sich noch bei Nachstellung, da von den nach Erststellung derzeit Untauglichen ca. 50 % nur vorübergehend untauglich sind.

Unter Bedachtnahme auf den zu Fußnote +) aufgezeigten Prozentsatz der bloß vorübergehend Untauglichen ist der hier ausgewiesene Prozentsatz nur bedingt zu verstehen.

*) Erklärung gem. § 2 Abs. 1 ZDG, BGBl.Nr. 675/1991. In dieser Zahl sind die von der Übergangsbestimmung des § 76b Abs. 1 ZDG betroffenen 1.170 Fälle nicht enthalten.

Beilage 5a

Anzahl aller anerkannten Zivildiensteinrichtungen, aufgegliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten

Stand: 31. Dezember 2001

Sparte	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Alle	%
1	8	3	21	22	11	32	7	9	14	127	15,3
2	2	2	3	6	3	2	5	2	4	29	3,5
3a	4	15	20	30	16	15	10	16	30	156	18,8
3b	11	12	23	30	16	30	16	18	32	188	22,7
3c		2	2	1	1	1	1	1		9	1,1
3d	7	6	12	44	38	27	41	23	6	204	24,6
3e	1	1	3	2	2	3	2		6	20	2,4
3f		1	2				2		4	9	1,1
3g				1					1	2	0,2
4	2		6	5	2	6	2		18	41	4,9
5	1		3	1	2	2	2	1	1	13	1,6
6a	1								2	3	0,4
6b	1	2	3	3	1	2	1		5	18	2,2
6c				2						2	0,2
6d					2	1			3	6	0,7
6e				1	1					2	0,2
Alle	38	44	98	148	95	121	89	70	126	829	
%	4,6	5,3	11,8	17,9	11,5	14,6	10,7	8,4	15,2		

Dienstleistungen:

Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landw. Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern sowie von Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit

Beilage 5b

Anzahl aller anerkannten Zivildienstplätze, aufgegliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten

Stand: 31. Dezember 2001

Sparte	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Alle	%
1	24	20	138	197	73	103	38	60	755	1408	13,2
2	110	220	971	618	264	404	464	110	615	3776	35,3
3a	11	121	187	266	51	125	42	73	349	1225	11,5
3b	31	42	167	424	147	329	228	142	479	1989	18,6
3c		17	15	25	15	20	25	20		137	1,3
3d	20	12	54	276	148	132	125	47	74	888	8,3
3e	1	2	16	7	25	34	4		120	209	2,0
3f		2	6				4		15	27	0,3
3g				2					2	4	0,0
4	2		45	16	3	27	3		83	179	1,7
5	20		67	28	19	153	8	6	22	323	3,0
6a	2								45	47	0,4
6b	2	17	17	32	24	24	11		328	455	4,3
6c				12						12	0,1
6d					5	1			8	14	0,1
6e				1	1					2	0,0
Alle	223	453	1683	1904	775	1352	952	458	2895	10695	
%	2,1	4,2	15,7	17,8	7,2	12,6	8,9	4,3	27,1		

Dienstleistungen:

Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landw. Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern sowie von Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit

Anzahl aller anerkannten Zivildiensteinrichtungen, geordnet nach Kategorien und Bundesländern

Stand: 31. Dezember 2001

Kat.	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Alle	%
1	3	2	4	7	5	4	6	3	5	39	4,7
2	24	27	56	57	38	53	32	35	84	406	49,0
3	11	15	38	84	52	64	51	32	37	384	46,3
Alle	38	44	98	148	95	121	89	70	126	829	
%	4,6	5,3	11,8	17,9	11,5	14,6	10,7	8,4	15,2		

Anzahl aller anerkannten Zivildienstplätze, geordnet nach Kategorien und Bundesländern

Kat.	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Alle	%
1	130	220	1032	646	283	557	470	116	637	4091	38,3
2	64	179	288	614	261	527	327	225	961	3446	32,2
3	29	54	363	644	231	268	155	117	1297	3158	29,5
Alle	223	453	1683	1904	775	1352	952	458	2895	10695	
%	2,1	4,2	15,7	17,8	7,2	12,6	8,9	4,3	27,1		

Kategorie 1 Zuordnung gem. § 28 Abs. 4 Z 1 ZDG

Kategorie 2 Zuordnung gem. § 28 Abs. 4 Z 2 ZDG

Kategorie 3 Zuordnung gem. § 28 Abs. 2 ZDG

Die Kategoriezuordnung ergibt sich aus Vergütungsverpflichtungen bzw. Ansprüchen des Rechtsträgers gem. § 28 Abs. 2 - 4 ZDG.

Beilage 6

Übersicht über die Anzahl der Zuweisungen von Zivildienstpflichtigen, geordnet nach Bundesländern und Zuweisungsterminen

Stand: 31. Dezember 2001

Termin	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	alle
01.04.1975	0	2	5	4	1	10	0	0	43	65
01.06.1975	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5
01.10.1975	7	19	28	30	16	22	15	20	117	274
02.02.1976	10	11	52	47	30	41	17	11	114	333
01.10.1976	22	37	169	107	44	107	34	26	205	751
01.06.1977	14	35	102	118	31	67	44	33	293	737
01.02.1978	11	37	119	141	34	57	72	64	287	822
02.10.1978	13	41	151	195	54	70	87	44	351	1.006
01.06.1979	13	42	184	212	47	78	79	67	419	1.141
01.02.1980	30	62	263	249	60	102	127	79	424	1.396
01.10.1980	32	72	297	300	90	128	134	93	492	1.638
01.06.1981	21	63	352	350	87	148	128	97	505	1.751
01.02.1982	40	70	341	393	102	152	187	112	577	1.974
01.10.1982	54	71	404	431	121	174	186	127	647	2.215
01.06.1983	26	59	248	414	106	139	133	131	581	1.837
01.02.1984	35	70	240	344	93	169	149	152	561	1.813
01.06.1984	0	6	109	107	18	41	52	9	146	488
01.10.1984	42	101	318	371	138	176	181	120	485	1.932
01.02.1985	2	20	95	174	31	69	66	33	248	738
03.06.1985	13	25	86	167	49	76	79	84	248	827
01.10.1985	10	45	164	236	75	99	110	82	305	1.126
03.02.1986	12	25	94	161	42	96	83	69	308	890
02.06.1986	7	14	61	94	28	55	65	33	153	510
01.10.1986	19	42	172	250	81	102	101	85	343	1.195

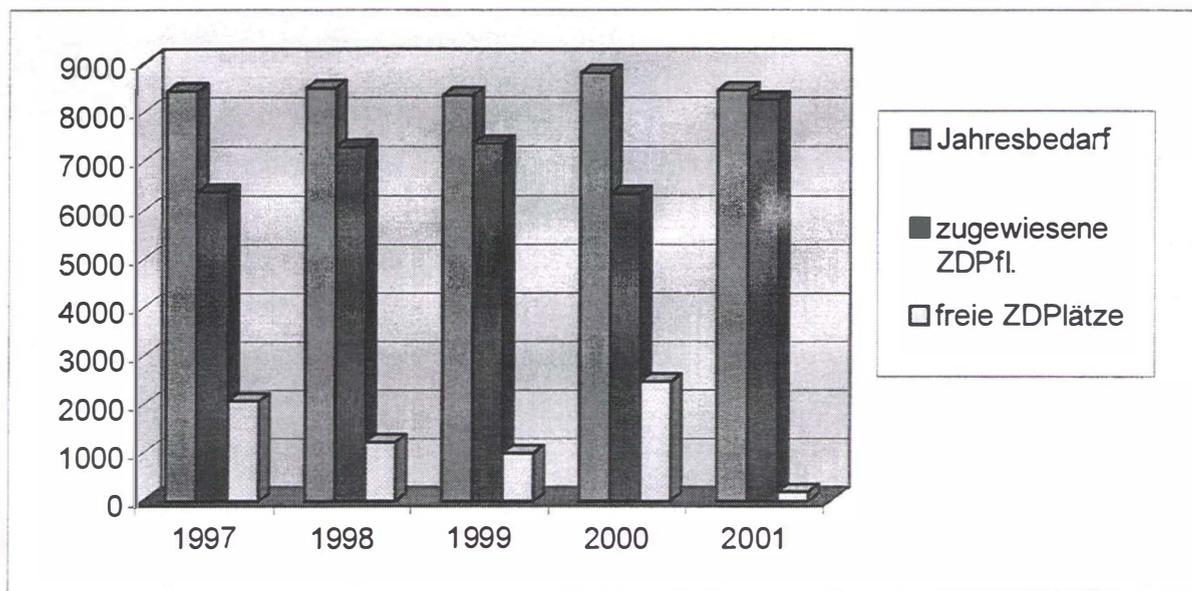
02.02.1987	10	17	75	103	38	62	63	44	203	615
01.06.1987	4	22	62	113	28	40	61	59	169	558
01.10.1987	14	36	159	216	66	109	83	74	322	1.079
01.02.1988	17	28	90	135	37	76	47	68	193	691
01.06.1988	10	17	59	82	28	49	51	49	154	499
03.10.1988	22	39	169	238	84	122	101	91	308	1.174
01.02.1989	15	20	102	160	40	69	77	69	247	799
01.06.1989	7	21	80	115	27	67	51	63	178	609
02.10.1989	11	34	165	232	61	110	97	86	225	1.021
01.02.1990	16	25	104	180	41	76	56	72	218	788
01.06.1990	10	20	80	113	29	51	63	53	164	583
01.10.1990	16	43	160	217	72	112	82	94	261	1.057
04.02.1991	16	28	122	157	45	84	111	80	213	856
03.06.1991	12	25	96	114	19	60	69	69	136	600
01.10.1991	25	27	206	261	87	115	137	95	275	1.228
03.02.1992	17	32	127	200	43	81	103	77	190	870
01.06.1992	12	23	108	140	37	72	75	81	163	711
05.10.1992	34	60	346	304	100	145	151	101	354	1.595
01.02.1993	35	53	295	324	130	179	188	93	525	1.822
01.06.1993	24	36	243	253	84	138	124	86	354	1.342
04.10.1993	48	95	407	363	146	201	192	114	720	2.286
01.02.1994	44	50	309	381	141	206	219	109	580	2.039
01.06.1994	38	42	299	301	162	107	204	103	457	1.713
03.10.1994	37	99	410	466	165	262	263	129	798	2.629
01.02.1995	37	36	275	356	143	190	221	57	526	1.841
06.06.1995	40	48	316	355	101	202	198	112	437	1.809
02.10.1995	39	100	426	470	192	291	272	141	859	2.790
05.02.1996	42	60	294	425	161	214	212	77	655	2.140
03.06.1996	45	56	339	373	110	197	125	106	446	1.797
01.10.1996	64	109	419	522	206	305	292	146	853	2.916
03.02.1997	48	77	368	462	139	259	157	84	614	2.208
02.06.1997	36	48	258	337	103	187	102	70	346	1.487
01.10.1997	57	95	394	465	203	306	268	135	743	2.666

02.02.1998	51	69	349	459	171	251	214	89	616	2.269
02.06.1998	51	58	306	336	232	112	172	104	482	1.853
05.10.1998	68	111	473	574	247	343	269	160	901	3.146
01.02.1999	57	87	375	442	183	259	217	100	653	2.373
01.06.1999	44	44	301	331	105	210	137	88	444	1.704
04.10.1999	69	136	506	591	271	401	263	156	878	3.271
01.02.2000	66	103	394	478	204	278	230	108	620	2.481
05.06.2000	37	50	233	196	75	155	111	62	205	1.124
02.10.2000	51	98	468	563	237	312	226	144	622	2.721
01.02.2001	71	109	447	587	230	379	261	105	719	2.908
05.06.2001	58	79	392	372	116	223	209	91	401	1.941
01.10.2001	79	158	611	636	294	402	304	166	750	3.400
alle	2037	3592	16271	19393	6811	10247	9257	5831	28034	101.473

Übersicht 1997 bis 2001
über den Jahresbedarf an Zivildienstpflichtigen,
die Anzahl der zugewiesenen Zivildienstpflichtigen pro Jahr,
die Auslastung der angebotenen Zivildienstplätze
und die freien Zivildienstplätze

Stand: 31.12.2001

	1997	1998	1999	2000	2001
Jahresbedarf	8.427	8.484	8.337	8.795	8.441
zugewiesene ZDPfl.	6.361	7.268	7.348	6.326	8.249
Auslastung	75,5 %	85,7%	88,1%	71,9%	97,7%
freie ZDPlätze	2.066	1.216	989	2.469	192
in %	24,5	14,3	11,9	28,1	2,3



Beilage 8

Übersicht 1997 bis 2001 nach Zuweisungsterminen

Bedarf und Auslastung

Stand: 31.12.2001

Zuweisung 1997:	03.02.1997	02.06.1997	01.10.1997	Gesamt
Zivildienstleistungen	397	333	456	
verfügbare Plätze für Zuweisung	2.777	2.381	3.269	8.427
tatsächlich Zugewiesene	2.208	1.487	2.666	6.361
freie Zivildienstplätze	569	894	603	2.066
Auslastung in %	79,5	62,5	81,6	75,5

Zuweisung 1998:	02.02.1998	02.06.1998	05.10.1998	Gesamt
Zivildienstleistungen	429	340	492	
verfügbare Plätze für Zuweisung	2.843	2.279	3.362	8.484
tatsächlich Zugewiesene	2.269	1.853	3.146	7.268
freie Zivildienstplätze	574	426	216	1.216
Auslastung in %	79,8	81,3	93,6	85,7

Zuweisung 1999:	01.02.1999	01.06.1999	04.10.1999	Gesamt
Zivildienstleistungen	469	343	499	
verfügbare Plätze für Zuweisung	2.726	2.177	3.434	8.337
tatsächlich Zugewiesene	2.373	1.704	3.271	7.348
freie Zivildienstplätze	353	473	163	989
Auslastung in %	87,1	78,3	95,3	88,1

Zuweisung 2000:	1.02.2000	5.06.2000	2.10.2000	Gesamt
Zivildienstleistungen	517	381	590	
verfügbare Plätze für Zuweisung	2.893	2.265	3.637	8.795
tatsächlich Zugewiesene	2.481	1.124	2.721	6.326
freie Zivildienstplätze	412	1.141	916	2.469
Auslastung in %	85,8	49,6	74,8	71,9

Zuweisung 2001:	1.02.2001	5.06.2001	1.10.2001	Gesamt
Zivildienstleistungen	533	316	564	
verfügbare Plätze für Zuweisung	3.002	2.015	3.424	8.441
tatsächlich Zugewiesene	2.908	1.941	3.400	8.249
freie Zivildienstplätze	94	74	24	192
Auslastung in %	96,9	96,3	99,3	97,7

Einsatz von Zivildienstleistenden (ZDL) in den Jahren 1997 bis 2001 aufgegliedert nach Dienstleistungssparten

Stand: 31. Dezember 2001

Sparte	1997		1998		1999		2000		2001	
	ZDL	%								
1	909	14,9	1.085	14,9	1050	14,8	702	11,1	813	9,9
2	2.558	40,2	2.776	38,2	2.880	39,2	2.736	43,3	3.485	42,2
3a	696	10,9	784	10,8	781	10,6	659	10,4	882	10,7
3b	1.116	17,5	1.321	18,2	1.306	17,8	1.259	19,9	1.597	19,4
3c	82	1,3	95	1,3	94	1,3	73	1,2	90	1,1
3d	417	6,6	555	7,6	585	8,0	445	7,0	686	8,3
3e	81	1,3	107	1,5	132	1,8	118	1,9	158	1,9
3f	15	0,2	19	0,3	20	0,3	15	0,2	21	0,3
3g	1	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0
4	94	1,5	93	1,3	107	1,5	85	1,3	92	1,1
5	171	2,7	201	2,8	164	2,2	165	2,6	226	2,7
6a	39	0,6	36	0,5	36	0,5	15	0,2	17	0,2
6b	174	2,7	185	2,5	182	2,5	45	0,7	165	2,0
6c	8	0,1	9	0,1	9	0,1	7	0,1	10	0,1
6d									4	0,0
6e									1	0,0
SUMME	6.361		7.268		7.348		6.326		8.249	

Sparte	Dienstleistung
1	in Krankenanstalten
2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landw. Betriebshilfe)
3d	in der Altenbetreuung
3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
3g	in Justizanstalten
4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern sowie von Menschen in Schubhaft
5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
6b	in der Vorsorge für die öffentlichen Sicherheit und die Sicherheit im Strassenverkehr
6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
6d	im Bereich des Umweltschutzes
6e	im Bereich der Jugendarbeit

Beilage 10

**Im Berichtszeitraum (1999 bis 2001) anerkannte Einsatzstellen
und Änderungen zu Dienstplätzen eines Dienstes im Ausland**
nach der ab 1.1.1998 geltenden Rechtslage (§ 12b ZDG):

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hinsichtlich der Dienstplätze wurden im Berichtszeitraum folgende Einsatzstellen anerkannt:

A) Für den Einsatzbereich Gedenkdienst:

1. „Gedenkdienst - Verein zur Leistung eines Gedenkdienstes an Holocaust-Gedenkstätten“, A-1040 Wien, Treitlstraße 3,
neue Einsatzstellen:

- | | |
|------------------------------|--|
| a. Anne Frank Zentrum Berlin | Oranienburger Straße 26
10117 Berlin, Deutschland |
| b. Herinneringscentrum Kamp | Westenbork Oosthalen 8
9414 TG Hooghalen, Niederlande |

2. „Niemals Vergessen, Verein für die Förderung von Holocaust-Gedenkstätten“,
A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 10,
neue Einsatzstellen:

- | | |
|--|--|
| a. Gedenkstätte Pirna-Sonnenschein | Stuppener-Straße 22
01796 Pirna, Sachsen, Deutschland |
| b. Museum „b. Museum „Berlin – Karlshorst“ | Zwieseler-Straße 4
10318 Berlin, Deutschland |

3. „Verein für Dienste im Ausland nach § 12b Zivildienstgesetz“,
A-6020 Innsbruck, Hutterweg 6,
neue Einsatzstellen:

- | | |
|---|--|
| a. Center de la Mémoire d'Oradour | B.P. 12
87520 Oradour-sur-Glane, Frankreich |
| b. Center for Holocaust Genocide &
Peace Studies (CHGPS) | University of Nevada
NV 89557 Reno 402
Nevada, USA |
| c. Centro Di Documentazione Ebraica
Contemporanea (C.D.E.C.) | Via Eupili 8
20145 Mailand, Italien |

- | | |
|--|---|
| d. Fondation pur la Mémoire de la Deportation | 71, rue Saint Dominique
75007 Paris, Frankreich |
| e. Jüdisches Kulturzentrum Krakau | ul. Rabina Meiselsa 17
31-058 Krakow, Polen |
| f. Gedenkstätte beim „Museum of Jewish Heritage – A Living Memorial to the Holocaust | 18 First Place, Battery Park City
NY 10004-1484 New York, USA |
| g. Holocaust Center of Northern California | 639 14th Avenue
94118-3502 San Francisco, USA |
| h. Holocaust Memorial Center | 6602 W. Maple Road
MI 48322-3005 West
Bloomfield, USA |
| i. Holocaust Museum Houston Education Center and Memorial | 5401 Caroline Street
77004-6804 Houston, USA |
| j. Jüdisches Museum Berlin | Lindenstraße 9-14
10969 Berlin, Deutschland |
| k. KZ-Gedenkstätte in Torhaus Moringen | Lange Straße 58
37186 Moringen, Deutschland |
| l. Survivors of the Shoah Visual History Foundation | Shoa Foundation, P.O.Box 3168
CA 90078-3168 Los Angeles, USA |
| k. Tampa Bay Holocaust Memorial Museum and Educational Center | 55-5th Street South
33701 St. Petersburg, USA |
| l. The National Yad Vashem Charitable Trust (NYVCT) | Commonwealth House
1-19 New Oxford Street
London WC1A 1NF, Großbritannien |
| o. Virginia Holocaust Museum | 21113 Roseneath Road Richmond
Virginia 23221, USA |
| p. Yad Vashem – The Holocaust Martyr's and Heroes' Remembrance Authority | Post Office Box 3477
91034 Jerusalem – Israel |

B) Für den Einsatzbereich Friedensdienst:

1. *Österreichische Friedensdienste, A-8010 Graz, Maiffredygasse 11,*
neue Einsatzstellen:

- | | |
|--|--|
| a. „Skola Mira“ (Friedensschule) | HR-51315 Mrkopalj
Gorski Kotar, Kroatien |
| b. „VIMIO - Vukovar, Institute
for Peace Research und Education“ | Ljudevita Gaja 3
HR-32000 Vukovar, Kroatien |
| c. World University Service Austria,
Büro Sarajewo | Kulina Bana 7
71000 Sarajewo,
Bosnien-Herzegowina |
| d. „Adult Education Center (AEC)“ | Uskopaljaska bb
70240 Gornji Vakuf-Uskoplje,
Bosnien-Herzegowina |
| e. Friedensteams der Einrichtung
Centar za Mir Osijek | Otokara Kersovanija 4
31000 Osijek, Kroatien |
| f. Menschenrechte und Vertrauensbildung
bei der Einrichtung Independent in Zenica | Fakultetska Ulica 1
72000 Zenica,
Bosnien-Herzegowina |

2. *„Verein für Dienste im Ausland nach § 12b Zivildienstgesetz“,*
A-6020 Innsbruck, Hutterweg 6,
neue Einsatzstellen:

- | | |
|---|--|
| a. AIC – The Alternative Information Centre | PO Box 31417, 6 Koresh Street
91313 Jerusalem, Israel |
| b. LAW – The Palestinian Society for the
Protection of Human Rights and the
Environment | PO Box 20873
Jerusalem, Israel |

C) Für den Einsatzbereich Sozialdienst:

1. *„Bund Evangelikaner Gemeinden in Österreich“, A-1120 Wien, Wurmbstr. 34/6*
neue Einsatzstelle:

- | | |
|---|--|
| a. „Mission des Evangelischen Brüdervereins –
EBV“ | P.O. Box 160, Goroka EHP 441,
Papua, New Guinea |
|---|--|

2. „*Caritas der Diözese Feldkirch*“, A-6800 Feldkirch, Vorstadt 14,
neue Einsatzstelle:

a. Pastoral Social Cuenca Av.10 de Agosto 2-11y, Paucarbamba,
Cuenca, Ecuador

3. „*Eine Welt-Oberösterreichische Landlerhilfe*“, A-4020 Linz, Schillerstraße 53,
neue Einsatzstellen:

a. „Römisch-Katholische Pfarre Königsfeld
(Ust-Tschorna)“ Werchowiennerstraße
295756 Zakarpatska, Tyatschiwsky,
Ukraine

b. Evangelische Pfarre A.B. Großpold Apoldo de Sus 165
2458 Apoldo de Sus, Rumänien

c. Evangelische Pfarre A.B. Neppendorf Str. E.A. Bielz 62
2400 Sibiu, Rumänien

4. „*Freie Bildungsstätten auf anthroposophischer Grundlage in Österreich*“,
A-1230 Wien, Endresstraße 100,
neue Einsatzstellen:

a. Pahkla Camphilli Küla Papla Maakond EE-79702 Prillimäre, Estland

b. „SEKEM – Egyptian Society for Cultural
Development“ 1, Belbes Desert Road –
P.O. Box 2834 El Horrya, Heliopolis,
Kairo, Ägypten

c. Nadomak Sunca Maksima Gorkog 23
52428 Oportalj, Kroatien

5. „*Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen*“,
A-1150 Wien, Stutterheimstraße 16-18/2/5,
neue Einsatzstellen:

a. Unterstützung der wirtschaftlichen und
sozialen Infrastruktur P.O. Box 330
20200 Shefa-Amir, Israel

b. Förderung der sozialen Infrastruktur
und Gesundheit“ P.O. Box 330
20200 Shefa-Amir, Israel

6. „Horizont 3000“; A-1040 Wien, Wohllebengasse 12-14,
neue Einsatzstellen:

- | | |
|--|--|
| a. Africa 2000 Network | Head Office, Polt 12, Bukoto Street
POBox 7184 Kampala, Uganda |
| b. OED-Field Office Central America -
Entwicklungsprogramm für die Be-
völkerung von Sikilta | Apto 128 Managua,
Nicaragua |
| c. OED-Field Office Central America -
Gesundheitsversorgung in den
Bezirken Alamikamba und Bilwi | Apto 128 Managua,
Nicaragua |
| d. OED-Field Office Central America -
Gesundheitsversorgung im Bezirk
Bilwi | Apto 128 Managua,
Nicaragua |
| e. OED-Field Office Central America -
landwirtschaftliche Entwicklung im
Bezirk Siuna | Apto 128 Managua,
Nicaragua |
| f. Oficina de Coodinación de Hermana-
mientos e Iniciativas de Cooperación
Austriá – CHICA | Catedral 3 quadras al Norte,
Movimento Comunal
Leon, Nicaragua |

7. „Österreichische Friedensdienste“, A-8010 Graz, Maiffredygasse 11,
neue Einsatzstellen:

- | | |
|---|---|
| a. Förderung der höheren Bildung in Kosovo | Aktah II/20, 38000 Pristina,
Kosovo |
| b. World University Service Austria
Büro Podgorica | Univerzitet Crne Gora, Cetinjski put bb
81000 Podgorica, Crna Gora,
Jugoslawien |

8. „Österreichische Jungarbeiterbewegung“, A-1060 Wien, Mittelgasse 16,
neue Einsatzstelle:

- | | |
|--|---------------------------------|
| a. „GQAINA“, School Promotion and
Furtherance Trust | P.O.Box 1488
Gobabis Namibia |
|--|---------------------------------|

9. „Pfarre Frastanz“, A-6820 Frastanz, Schlossweg 2,
neue Einsatzstellen:

- | | |
|--|--|
| a. Autonomieprojekt der indianischen und afrochocoanischen Völker bei der Diözese Quibdó/Chocó | Casa Eposcopal, Apartado 300
Quibdó/Chocó, Kolumbien |
| b. Sociedade propagadora SOVEDI | Rua Verbo divino 993, Chac.
Santo Antonio, 04719-001 São Paulo,
Brasilien |
| c. „Arquidiócesis de Guayaquil“ | Calle Clemente Ballèn 5001 y
Chimborazo, Apt. 09-01-254
Guayaquil, Ecuador |
| d. „Entwicklungsprojekt Architekt Hans Roth“ | Vicariato de Nuflo de Chavez
Conception Dpt. Santa Cruz,
Bolivien |
| e. Austrian Catholic Center | 29 Brookgreen
London W6, 7BL, Großbritannien |
| f. Cooperative Genossenschaft Agrical, Colonia Tirol | 29640-000 Santa Leopoldina,
Colonia Tirol, Brasilien |

10. „Projekt Ladakh – Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung sozialer Einrichtungen in Indien“, A-4030 Linz, Alleitenweg 43/5,
neue Einsatzstelle:

- | | |
|--|---|
| a. „Mahabodhi Internation Meditation Centre“ | PO Box 22,
Leh, Ladakh – 194 101, Indien |
|--|---|

11. „Provinz Österreich der Gemeinschaft der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut“, A-9241 Wernberg, Klosterweg 2,
neue Einsatzstellen:

- | | |
|----------------------------------|---|
| a. Precious Blood Sisters Machui | Sr. M. Inigo Öller, Machui,
P.O.Box 1776
Zanzibar, Tansania |
| b. Convent Mariannahill | P.Bag X 12
3605 Ashwood / KZN, Südafrika |

12. „*Unsere kleinen Brüder und Schwestern, Verein zur Unterstützung von Waisenkindern*“, A-1070 Wien, Stiftgasse 19,
neue Einsatzstellen:

- | | |
|---|--|
| a. Betreuung bei der Einrichtung Nuestros Pequeños Hermanos Institucion de Asistencia Privada | Calle Sonia no. 1
Colonia Los Almendros,
Tegucigalpa, Honduras |
| b. Infrastrukturaufbau bei der Einrichtung Nuestros Pequeños Hermanos Institucion de Asistencia Privada | Calle Sonia no. 1
Colonia Los Almendros,
Tegucigalpa, Honduras |

13. „*Verein für Dienste im Ausland nach § 12b Zivildienstgesetz*“, A-6020 Innsbruck, Hutterweg 6,
neue Einsatzstellen:

- | | |
|--|--|
| a. Unidad Territorial de Salud Daniel Alcides Carrión | Huancayo, Av. Daniel Alcides Carrión, Peru |
| b. ASOL – Casa Hogar | 10. Calle 2 – 25, 01016
Santa Rosita Zona 16, Guatemala |
| c. SOS Children’s Villages of Pakistan | Ferozepur Road
54600 Lahore, Pakistan |
| d. Asociación Vida Nueva | Apartado 292
8000 San Isidro del El General,
Costa Rica |
| e. Associacao Lar Sao Benedito | Rua do Vale 85, Nova Esperanca
48000-000 Alagoinhas BA, Brasilien |
| f. China SOS Children’s Village Association | No.9 Xi Huang-cheng-gen Nan-jie
100032 Beijing, China |
| g. Diözese Kabale, BISHOP’S HOUSE | P.O. Box 200
Kabale, Uganda |
| h. Finca Sonador – Asociación de Cooperativas Europeas Longo Mai | Volcan de Buenos Aires
Puntarenas, Costa Rica |
| i. Casa de los Tres Mundos | Antigua Casa de los Leones
Granada, Nicaragua |

- j. Jodisk Aldersbolig
Bergstien 17
0172 Oslo, Norwegen
- k. Kenya Water For Health Organisation
(KWAHO)
Off Dungo Road, Industrial Area
Nairobi, Kenia
- l. Mata Amritanandamayi Mission
Amritapuri P.O., Kollam Dist
690525 Kerala, Indien
- m. Royal London Society for the Blind
Dorton House, Seal, Nr. Sevenoaks
TN 15 OED Kent, Großbritannien
- n. Ein Karem Projekt:“Chaim-Sophia-Ahmad“
Ruelle de la Source, Ein Karem
91909 Jerusalem, Israel
- o. TERRA TECH Förderprojekte Dritte Welt.
Auf der Kupferschmiede 1
35901 Cölbe, Deutschland
- p. Tibetan Children’s Village
Distt. Kangra, H.P. – 176216
Dharamsala Cantt, Indien
- q. Union de Amigos para la Protección del
Ambiente (UNAPROA)
c/o Leonel Ortega Menjivar,
Volcan de Buenos Aires
Puntarenas, Costa Rica
- r. Gay Men’s Health Crisis (GMHC)
119 West 24th Street
NY 10011 New York City, USA
- s. Nadejdea Copilor Din Romania
Str.: Izor Nr.: 14, bloc 629, sc.C, et.3,
ap 11, Bundesland IASI, Rumänien
- t. Centro Comunitário Cristo Libertador
Itinga, 42700000 Lauro de Freitas,
Brasilien
- u. European Disability Forum (EDF)
Sq. Abiorix 32,
1000 Brüssel, Belgien
- v. Instituto de Formacion e Investigacion
Municipal – MUNIKAT
16 Avenida 4-56, Zona 1
Quetzaltenango, Guatemala
- w. Zentrum für soziale Entwicklung und
Selbsthilfe PERSPEKTIVE
Balakirevskij pereulok,
dom 23,Stoenie 1
107082 Moskau, Rußland

14. „VIDES Austria“, A-6020 Innsbruck, Falkestraße 21,
neue Einsatzstelle:

- | | |
|--|---|
| a. „Marie Adelaide Leprosy Centre“ (MALC),
Manghopir Development Program/
Pakistan | Sultanabad Town, Sector-III
75890 Karachi-26, Manghopir,
Pakistan |
|--|---|

**Zu den Daten von Trägerorganisationen eines Dienstes gemäß § 12b ZDG
ergaben sich folgende Änderungen:**

Namensänderungen von Trägerorganisationen:

„Sozialverein Jugend Aktiv“	nunmehr	„Concordia Austria Verein für Sozialprojekte P. Georg Sporschill SJ“
-----------------------------	---------	--

Adressänderungen von Trägerorganisationen:

- | | | |
|--|---------|--|
| 1. „Eine Welt–Oberösterreichische
Landlerhilfe“ | nunmehr | Schillerstraße 53
A-4020 Linz |
| 2. „Gesellschaft für Österreichisch-
Arabische Beziehungen“ | nunmehr | Stutterheimstraße 16-18/2/5
A-1150 Wien |
| 3. „Österreichische Friedensdienste“ | nunmehr | Maiffredygasse 11
A-8010 Graz |

**Übersicht 1999 bis 2001
zur Befreiung von der Leistung bzw.
zum Aufschub vom Antritt des ordentlichen Zivildienstes**

Berichtszeitraum: 01.01.1999 bis 31.12.2001

Stand: 31.12.2001

A)	Anzahl der Anträge auf BEFREIUNG von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes	267
	davon positiv	129
	und negativ	138
	 Anzahl der Anträge auf AUFSCHUB vom Antritt des ordentlichen Zivildienstes	 9022
	davon positiv	8075
	und negativ	947
B)	Die im Berichtszeitraum positiv erledigten Anträge wurden von den Antragstellern gestützt auf:	
	* § 13 Abs. 1 Z 1 ZDG (wenn und solange es Belange des Zivildienstes oder sonstige öffentliche Interessen - insbesondere gesamtwirtschaftliche, familienpolitische oder Interessen der Entwicklungshilfe - erfordern)	Anzahl dieser Fälle: 64
	* § 13 Abs. 1 Z 2 ZDG (wenn und solange es besonders rücksichtswürdige wirtschaftliche oder familiäre Interessen erfordern)	Anzahl dieser Fälle: 54
	* § 13a ZDG (ex lege Befreiungen)	Anzahl dieser Fälle: 11
	* § 14 Abs. 1 ZDG (wegen Absolvierung einer vor dem in § 36a Abs. 3 WG genannten Zeitpunkt begonnenen Berufsvorbereitung, Schul- oder Hochschulausbildung)	Anzahl dieser Fälle: 5088
	* § 14 Abs. 2 ZDG (wegen Absolvierung einer nach dem in § 36a Abs. 3 WG genannten Zeitpunkt begonnenen Berufsvorbereitung, Schul- oder Hochschulausbildung)	Anzahl dieser Fälle: 1437
	* § 14 i.V. mit § 76/1 ZDG (wegen Fortsetzung einer Berufsvorbereitung, Schul- oder Hochschulausbildung, zu der vor dem 1.01.1997 Aufschub gewährt wurde)	Anzahl dieser Fälle: 1550

Stand: 31.12.1999

Getätigte **AUSGABEN** bei den VA-Ansätzen 1/11173 und 1/11177

VA-Ansatz 1/11173 Anlagen	1998	1999	Differenz 1998 und 1999
VA-Post 0421 Amtsausstattung für Schulungszwecke	13.195,00	14.183,00	+ 988,00
VA-Post 0423 Technische Geräte für Schulungszwecke	23.763,00	23.394,00	- 369,00
SUMME des VA-Ansatzes 1/11173	36.958,00	37.577,00	+ 619,00

VA-Ansatz 1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	1998	1999	Differenz 1998 und 1999
VA-Post 7310 900 Sozialversicherung für Zivildienstleistende	154.418.570,09	177.009.938,01	+22.591.367,92
VA-Post 7691 900 Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe	97.126.990,44	96.461.601,27	-665.389,17
VA-Post 6200 Transporte durch die Bahn	1.721.639,50	2.262.194,30	+540.554,80
VA-Post 6410 Entschädigungen gem. Gebührenanspruchsges.	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7150 Andere öffentliche Abgaben	1.434,16	1.432,57	- 1,59
VA-Post 7240 101 Pauschalverg. gem. § 25a ZDG (ordentl. ZD)	173.233.297,50	198.301.180,57	+25.067.883,07
VA-Post 7240 102 Pauschalverg. gem. § 25a i. V.m. § 8(6) u. § 21 ZDG (außerord. ZD)	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7240 900 Entschädigungen u. Fortzahlung der Dienstbezüge gem. § 34b ZDG	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7247 900 Reisekostenvergütung	21.696.379,00	24.862.683,67	+3.166.304,67
VA-Post 7295 501 Vergütungen gem. § 51 Zivildienstgesetz	121.250,00	128.450,00	+7.200,00
VA-Post 7295 502 Reisekosten gem. § 51 Zivildienstgesetz	2.499,20	2.095,60	- 403,60
VA-Post 7692 Begräbniskosten für Zivildienstleistende	33.330,00	40.436,00	+7.106,00
SUMME des VA-Ansatzes 1/11177	448.355.389,89	499.070.011,99	+50.714.622,10

Getätigte **AUSGABEN** beim VA-Ansatz 1/11178 Aufwendungen

VA- Ansatz 1/11178 Aufwendungen	1998	1999	Differenz 1998 und 1999
VA-Post 4006 Ausstattung für Schulungszwecke	8.069,00	10.371,20	+2.302,20
VA-Post 4300 Lebensmittel für Schulungszwecke	0,00	0,00	0,00
VA-Post 4560 Schreib-, Zeichen- und Büromittel für Schulungszwecke	454.500,23	489.186,19	+34.685,96
VA-Post 4571 Druckwerke	0,00	0,00	0,00
VA-Post 4572 Druckwerke für Schulungszwecke	0,00	0,00	0,00
VA-Post 4590 Dienstabzeichen	203.545,00	375.067,80	+171.522,80
VA-Post 4591 Sonstige Verbrauchsgüter	6.778,46	21.362,04	+14.583,58
VA-Post 6180 Instandhaltung von sonstigem Inventar (Schulungszwecke)	26.028,49	12.713,40	-13.315,09
VA-Post 6300 Leistungen der Post	2.472,41	3.121,60	+ 649,19
VA-Post 6420 001 Gerichtsgebühren	0,00	0,00	0,00
VA-Post 6421 Übrige Gerichtskosten	81.950,00	119.500,00	+37.550,00
VA-Post 6430 Sonstige Rechts- und Beratungskosten an physische Personen	0,00	0,00	0,00
VA-Post 6440 Sonstige Rechts- und Beratungskosten an juristische Personen	0,00	0,00	0,00
VA-Post 6572 Sonstige Geldverkehrsspesen	1.200.617,84	176.320,25	-1.024.297,59
VA-Post 6920 Schadensvergütungen	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7020 Sonstige Miet- und Pachtzinse (Schulungszwecke)	1.476.679,41	1.563.360,69	+86.681,28
VA-Post 7271 Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen	0,00	300,00	+ 300,00
VA-Post 7272 Entgelte f. sonst. Leistungen v. Einzelpers. (Schulungszwecke)	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7281 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz	263.058.415,33	304.700.338,99	+41.641.923,66

VA- Ansatz 1/11178 Aufwendungen	1998	1999	Differenz 1998 und 1999
VA-Post 7282 Sonstige Leistungen v. Gewerbetreib., Firmen u. jur. Pers.	5.170,30	3.239,08	-1.931,22
VA-Post 7283 Sonstige Leist. v. Gewerbetreib., Fa. u. jur. Pers. (Schulungszw.)	34.763.350,76	34.903.411,16	+140.060,40
VA-Post 7284 Sonstige Leist. v. Gewerbetreib., Fa. u. jur. Pers. (§ 12b ZDG)	6.808.517,72	12.930.781,90	+6.122.264,18
VA-Post 7292 011 Überweisungen gem. § 41 ZDG (geb. Post)	11.400.465,14	12.545.018,82	+1.144.553,68
VA-Post 7292 012 Überweisungen an das BMUKA gem. § 41 ZDG (geb. Post)	373.022,80	444.783,00	+71.760,20
VA-Post 7292 030 Überweisungen an das BMJ gem. § 41 ZDG (geb. Post)	68.938,00	106.056,00	+37.118,00
VA-Post 7297 Sonstige Ausgaben	-34.526,19	0,00	+34.526,19
VA-Post 7303 001 Ersätze gem. § 41 (2) ZDG an Länder (Schulungszwecke)	41.365.265,63	45.988.279,54	+4.623.013,91
VA-Post 7303 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz an Länder	13.737.705,10	13.173.941,67	-563.763,43
VA-Post 7305 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz an Gemeinden	51.891.857,07	59.312.490,90	+7.420.633,83
VA-Post 7307 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz an Gemeindeverbände	9.503.635,43	11.094.476,65	+1.590.841,22
SUMME des VA-Ansatzes 1/11178	436.402.457,93	497.974.120,88	+61.571.662,95

Zusammenfassung der Ausgaben:

Zusammenfassung der getätigten AUSGABEN bei den VA-Ansätzen	1998	1999	Differenz 1998 und 1999
1/11173	36.958,00	37.577,00	+ 619,00
1/11177	448.355.389,89	499.070.011,99	+50.714.622,10
1/11178	436.402.457,93	497.974.120,88	+61.571.662,95
GESAMTSUMME	884.794.805,82	997.081.709,87	+112.286.904,05

Getätigte EINNAHMEN bei den VA-Ansätzen 2/11174 und 2/11177

VA-Ansatz 2/11174 Erfolgswirksame Einnahmen	1998	1999	Differenz 1998 und 1999
VA-Post 8262 011 Überweisungen gem. § 41 ZDG	13.986.070,76	16.930.134,20	+2.944.063,44
VA-Post 8262 012 Überweisungen vom BMUkA gem. § 41 ZDG	604.828,00	476.432,00	-128.396,00
VA-Post 8262 030 Überweisungen vom BMJ (geb. Post)	81.814,00	173.718,00	+91.904,00
VA-Post 8299 002 Sonstige verschiedene Einnahmen	54.476,01	139.421,20	+84.945,19
VA-Post 8503 Ersätze von Ländern gem. § 41 Zivildienstgesetz	18.111.339,03	18.686.369,81	+575.030,78
VA-Post 8505 Ersätze von Gemeinden gem. § 41 Zivildienstgesetz	74.393.525,75	92.543.505,48	+18.149.979,73
VA-Post 8507 Ersätze von Gemeindeverbänden gem. § 41 Zivildienstgesetz	13.382.720,55	15.193.848,13	+1.811.127,58
VA-Post 8820 Ersätze gem. § 41 Zivildienstgesetz	84.111.812,10	144.044.191,92	+59.932.379,82
SUMME des VA-Ansatzes 2/11174	204.726.586,20	288.187.620,74	+83.461.034,54

VA-Ansatz 2/11177 Bestandswirksame Einnahmen	1998	1999	Differenz 1998 und 1999
VA-Post 0421 Amtsausstattung für Schulungszwecke, Veräußerung	0,00	0,00	0,00
VA-Post 0423 Technische Geräte für Schulungszwecke, Veräußerung	0,00	0,00	0,00
SUMME des VA-Ansatzes 2/11177	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME	204.726.586,20	288.187.620,74	+83.461.034,54

Beilage 13

Stand: 31.12.2000

Getätigte **AUSGABEN** bei den VA-Ansätzen 1/11173 und 1/11177

VA-Ansatz 1/11173 Anlagen	1999	2000	Differenz 1999 und 2000
VA-Post 0421 Amtsausstattung für Schulungszwecke	14.183,00	0,00	-14.183,00
VA-Post 0423 Technische Geräte für Schulungszwecke	23.394,00	0,00	-23.394,00
SUMME des VA-Ansatzes 1/11173	37.577,00	0,00	-37.577,00

VA-Ansatz 1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	1999	2000	Differenz 1999 und 2000
VA-Post 7310 900 Sozialversicherung für Zivildienstleistende	177.009.938,01	173.036.554,67	-3.973.383,34
VA-Post 7691 900 Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe	96.461.601,27	74.689.773,32	-21.771.827,95
VA-Post 6200 Transporte durch die Bahn	2.262.194,30	1.562.518,90	-699.675,40
VA-Post 6410 Entschädigungen gem. . Gebührenanspruchsges.	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7150 Andere öffentliche Abgaben	1.432,57	629,10	- 803,47
VA-Post 7240 101 Pauschalverg. gem. § 25a ZDG (ordentl. ZD)	198.301.180,57	252.007.857,00	+53.706.676,43
VA-Post 7240 102 Pauschalverg. gem. § 25a i.V.m. § 8(6) u. § 21 ZDG (außerord. ZD)	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7240 900 Entschädigungen u. Fortzahlung der Dienstbezüge gem. § 34b ZDG	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7247 900 Reisekostenvergütung	24.862.683,67	24.894.788,00	+32.104,33
VA-Post 7295 501 Vergütungen gem. § 51 Zivildienstgesetz	128.450,00	99.000,00	-29.450,00
VA-Post 7295 502 Reisekosten gem. § 51 Zivildienstgesetz	2.095,60	1.061,80	-1.033,80
VA-Post 7692 Begräbniskosten für Zivildienstleistende	40.436,00	0,00	-40.436,00
SUMME des VA-Ansatzes 1/11177	499.070.011,99	526.292.182,79	+27.222.170,80

Getätigte **AUSGABEN** beim VA-Ansatz 1/11178 Aufwendungen

VA- Ansatz 1/11178 Aufwendungen	1999	2000	Differenz 1999 und 2000
VA-Post 4006 Ausstattung für Schulungszwecke	10.371,20	14.398,90	+4.027,70
VA-Post 4300 Lebensmittel für Schulungszwecke	0,00	0,00	0,00
VA-Post 4560 Schreib-, Zeichen- und Büromittel für Schulungszwecke	489.186,19	0,00	-489.186,19
VA-Post 4571 Druckwerke	0,00	0,00	0,00
VA-Post 4572 Druckwerke für Schulungszwecke	0,00	0,00	0,00
VA-Post 4590 Dienstabzeichen	375.067,80	0,00	-375.067,80
VA-Post 4591 Sonstige Verbrauchsgüter	21.362,04	23.874,00	+2.511,96
VA-Post 6180 Instandhaltung von sonstigem Inventar (Schulungszwecke)	12.713,40	3.798,80	-8.914,60
VA-Post 6300 Leistungen der Post	3.121,60	690,00	-2.431,60
VA-Post 6420 001 Gerichtsgebühren	0,00	0,00	0,00
VA-Post 6421 Übrige Gerichtskosten	119.500,00	52.500,00	-67.000,00
VA-Post 6430 Sonstige Rechts- und Beratungskosten an physische Personen	0,00	0,00	0,00
VA-Post 6440 Sonstige Rechts- und Beratungskosten an juristische Personen	0,00	0,00	0,00
VA-Post 6572 Sonstige Geldverkehrsspesen	176.320,25	2.074,50	-174.245,75
VA-Post 6920 Schadensvergütungen	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7020 Sonstige Miet- und Pachtzinse (Schulungszwecke)	1.563.360,69	149.959,84	-1.413.400,85
VA-Post 7271 Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen	300,00	0,00	- 300,00
VA-Post 7272 Entgelte f. sonst. Leistungen v. Einzelpers. (Schulungszwecke)	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7281 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz	304.700.338,99	165.795.080,37	-138.905.258,62

VA- Ansatz 1/11178 Aufwendungen	1999	2000	Differenz 1999 und 2000
VA-Post 7282 Sonstige Leistungen v. Gewerbetreib., Firmen u. jur. Pers.	3.239,08	87.529,00	+84.289,92
VA-Post 7283 Sonstige Leist. v. Gewerbetreib., Fa. u. jur. Pers. (Schulungszw.)	34.903.411,16	16.750.683,66	-18.152.727,50
VA-Post 7284 Sonstige Leist. v. Gewerbetreib., Fa. u. jur. Pers. (§ 12b ZDG)	12.930.781,90	14.175.407,69	+1.244.625,79
VA-Post 7292 011 Überweisungen gem. § 41 ZDG (geb. Post)	12.545.018,82	6.572.148,13	-5.972.870,69
VA-Post 7292 012 Überweisungen an das BMUkA gem. § 41 ZDG (geb. Post)	444.783,00	220.740,00	-224.043,00
VA-Post 7292 030 Überweisungen an das BMJ gem. § 41 ZDG (geb. Post)	106.056,00	57.870,00	-48.186,00
VA-Post 7297 Sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7303 001 Ersätze gem. § 41 (2) ZDG an Länder (Schulungszwecke)	45.988.279,54	18.897.902,64	-27.090.376,90
VA-Post 7303 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz an Länder	13.173.941,67	7.259.625,82	-5.914.315,85
VA-Post 7305 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz an Gemeinden	59.312.490,90	33.148.587,34	-26.163.903,56
VA-Post 7307 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz an Gemeindeverbände	11.094.476,65	5.269.480,07	-5.824.996,58
SUMME des VA-Ansatzes 1/11178	497.974.120,88	268.482.350,76	-229.491.770,12

Zusammenfassung der Ausgaben:

Zusammenfassung der getätigten AUSGABEN bei den VA-Ansätzen	1999	2000	Differenz 1999 und 2000
1/11173	37.577,00	0,00	-37.577,00
1/11177	499.070.011,99	526.292.182,79	+27.222.170,80
1/11178	497.974.120,88	268.482.350,76	-229.491.770,12
GESAMTSUMME	997.081.709,87	794.774.533,55	-202.307.176,32

Getätigte EINNAHMEN bei den VA-Ansätzen 2/11174 und 2/11177

VA-Ansatz 2/11174 Erfolgswirksame Einnahmen	1999	2000	Differenz 1999 und 2000
VA-Post 8262 011 Überweisungen gem. § 41 ZDG	16.930.134,20	12.851.856,06	-4.078.278,14
VA-Post 8262 012 Überweisungen vom BMUkA gem. § 41 ZDG	476.432,00	846.327,00	+369.895,00
VA-Post 8262 030 Überweisungen vom BMJ (geb. Post)	173.718,00	174.516,00	+ 798,00
VA-Post 8299 002 Sonstige verschiedene Einnahmen	139.421,20	47.458,99	-91.962,21
VA-Post 8503 Ersätze von Ländern gem. § 41 Zivildienstgesetz	18.686.369,81	19.796.559,64	+1.110.189,83
VA-Post 8505 Ersätze von Gemeinden gem. § 41 Zivildienstgesetz	92.543.505,48	83.897.446,11	-8.646.059,37
VA-Post 8507 Ersätze von Gemeindeverbänden gem. § 41 Zivildienstgesetz	15.193.848,13	15.456.493,05	+262.644,92
VA-Post 8820 Ersätze gem. § 41 Zivildienstgesetz	144.044.191,92	158.944.757,49	+14.900.565,57
SUMME des VA-Ansatzes 2/11174	288.187.620,74	292.015.414,34	+3.827.793,60

VA-Ansatz 2/11177 Bestandswirksame Einnahmen	1999	2000	Differenz 1999 und 2000
VA-Post 0421 Amtsausstattung für Schulungszwecke, Veräußerung	0,00	0,00	0,00
VA-Post 0423 Technische Geräte für Schulungszwecke, Veräußerung	0,00	0,00	0,00
SUMME des VA-Ansatzes 2/11177	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME	288.187.620,74	292.015.414,34	+3.827.793,60

Beilage 14

Stand: 31.12.2001

Getätigte **AUSGABEN** bei den VA-Ansätzen 1/11176 und 1/11177

VA-Ansatz 1/11176 Förderungen	2000	2001	Differenz 2000 und 2001
VA-Post 7660 Auslandsdienst Förderverein	0,00	11.008.240,00	+11.008.240,00
SUMME des VA-Ansatzes 1/11176	0,00	11.008.240,00	+11.008.240,00

VA-Ansatz 1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	2000	2001	Differenz 2000 und 2001
VA-Post 7310 900 Sozialversicherung für Zivildienstleistende	173.036.554,67	0,00	-173.036.554,67
VA-Post 7691 900 Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe	74.689.773,32	88.265.094,67	+13.575.321,35
VA-Post 6200 Transporte durch die Bahn	1.562.518,90	1.289.680,00	-272.838,90
VA-Post 6410 Entschädigungen gem. Gebührenanspruchsges.	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7150 Andere öffentliche Abgaben	629,10	0,07	- 629,03
VA-Post 7240 101 Pauschalverg. gem. § 25a ZDG (ordentl. ZD)	252.007.857,00	-459.546,12	-252.467.403,12
VA-Post 7240 102 Pauschalverg. gem. § 25a i.V.m. § 8(6) u. § 21 ZDG (außerord. ZD)	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7240 900 Entschädigungen u. Fortzahlung der Dienstbezüge gem. § 34b ZDG	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7247 900 Reisekostenvergütung	24.894.788,00	27.313.096,68	+2.418.308,68
VA-Post 7295 501 Vergütungen gem. § 51 Zivildienstgesetz	99.000,00	115.400,17	+16.400,17
VA-Post 7295 502 Reisekosten gem. § 51 Zivildienstgesetz	1.061,80	950,00	- 111,80
VA-Post 7296 901 Ersätze gem. § 28 (4) ZDG	0,00	312.551.412,00	+312.551.412,00
VA-Post 7692 Begräbniskosten für Zivildienstleistende	0,00	100.686,00	+100.686,00
SUMME des VA-Ansatzes 1/11177	526.292.182,79	429.176.773,47	-97.115.409,32

Getätigte **AUSGABEN** beim VA-Ansatz 1/11178 Aufwendungen

VA- Ansatz 1/11178 Aufwendungen	2000	2001	Differenz 2000 und 2001
<i>VA-Post 4006 Ausstattung für Schulungszwecke</i>	14.398,90	0,00	-14.398,90
<i>VA-Post 4300 Lebensmittel für Schulungszwecke</i>	0,00	0,00	0,00
<i>VA-Post 4560 Schreib-, Zeichen- und Büromittel für Schulungszwecke</i>	0,00	0,00	0,00
<i>VA-Post 4571 Druckwerke</i>	0,00	0,00	0,00
<i>VA-Post 4572 Druckwerke für Schulungszwecke</i>	0,00	0,00	0,00
<i>VA-Post 4590 Dienstabzeichen</i>	0,00	196.863,00	+196.863,00
<i>VA-Post 4591 Sonstige Verbrauchsgüter</i>	23.874,00	10.280,54	-13.593,46
<i>VA-Post 6180 Instandhaltung von sonstigem Inventar (Schulungszwecke)</i>	3.798,80	0,00	-3.798,80
<i>VA-Post 6300 Leistungen der Post</i>	690,00	0,00	- 690,00
<i>VA-Post 6420 001 Gerichtsgebühren</i>	0,00	4.050,00	+4.050,00
<i>VA-Post 6421 Übrige Gerichtskosten</i>	52.500,00	72.341,50	+19.841,50
<i>VA-Post 6430 Sonstige Rechts- und Beratungskosten an physische Personen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>VA-Post 6440 Sonstige Rechts- und Beratungskosten an juristische Personen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>VA-Post 6572 Sonstige Geldverkehrsspesen</i>	2.074,50	121,20	-1.953,30
<i>VA-Post 6920 Schadensvergütungen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>VA-Post 7021 Sonstige Miet- und Pachtzinse</i>	149.959,84	47.882,88	-102.076,96
<i>VA-Post 7271 Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>VA-Post 7272 Entgelte f. sonst. Leistungen v. Einzelpers. (Schulungszwecke)</i>	0,00	0,00	0,00
<i>VA-Post 7281 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz</i>	165.795.080,37	4.798.079,75	-160.997.000,62

VA- Ansatz 1/11178 Aufwendungen	2000	2001	Differenz 2000 und 2001
VA-Post 7282 Sonstige Leistungen v. Gewerbetreib., Firmen u. jur. Pers.	87.529,00	1.566.392,07	+1.478.863,07
VA-Post 7283 Sonstige Leist. v. Gewerbetreib., Fa. u. jur. Pers. (Schulungszw.)	16.750.683,66	0,00	-16.750.683,66
VA-Post 7284 Sonstige Leist. v. Gewerbetreib., Fa. u. jur. Pers. (§ 12b ZDG)	14.175.407,69	15.456.098,46	+1.280.690,77
VA-Post 7292 011 Überweisungen gem. § 41 ZDG (geb. Post)	6.572.148,13	0,00	-6.572.148,13
VA-Post 7292 012 Überweisungen an das BMUkA gem. § 41 ZDG (geb. Post)	220.740,00	0,00	-220.740,00
VA-Post 7292 030 Überweisungen an das BMJ gem. § 41 ZDG (geb. Post)	57.870,00	0,00	-57.870,00
VA-Post 7297 Sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00
VA-Post 7303 001 Ersätze gem. § 41 (2) ZDG an Länder (Schulungszwecke)	18.897.902,64	0,00	-18.897.902,64
VA-Post 7303 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz an Länder	7.259.625,82	45.287,40	-7.214.338,42
VA-Post 7305 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz an Gemeinden	33.148.587,34	99.997,90	-33.048.589,44
VA-Post 7307 900 Ersätze gem. § 41 (2) Zivildienstgesetz an Gemeindeverbände	5.269.480,07	48.523,58	-5.220.956,49
SUMME des VA-Ansatzes 1/11178	268.482.350,76	22.345.918,28	-246.136.432,48

Zusammenfassung der Ausgaben:

Zusammenfassung der getätigten AUSGABEN bei den VA-Ansätzen	2000	2001	Differenz 2000 und 2001
1/11176	0,00	11.008.240,00	+11.008.240,00
1/11177	526.292.182,79	429.176.773,47	-97.115.409,32
1/11178	268.482.350,76	22.345.918,28	-246.136.432,48
GESAMTSUMME	794.774.533,55	462.530.931,75	-332.243.601,80

Getätigte EINNAHMEN beim VA-Ansatz 2/11174

VA-Ansatz 2/11174 Erfolgswirksame Einnahmen	2000	2001	Differenz 2000 und 2001
VA-Post 8262 011 Überweisungen gem. § 41 ZDG	12.851.856,06	4.278.709,75	-8.573.146,31
VA-Post 8262 012 Überweisungen vom BMUKA gem. § 41 ZDG	846.327,00	447.000,00	-399.327,00
VA-Post 8262 030 Überweisungen vom BMJ (geb. Post)	174.516,00	87.000,00	-87.516,00
VA-Post 8299 002 Sonstige verschiedene Einnahmen	47.458,99	41.071,51	-6.387,48
VA-Post 8503 Ersätze von Ländern gem. § 41 Zivildienstgesetz	19.796.559,64	11.520.042,72	-8.276.516,92
VA-Post 8505 Ersätze von Gemeinden gem. § 41 Zivildienstgesetz	83.897.446,11	36.651.183,91	-47.246.262,20
VA-Post 8507 Ersätze von Gemeindeverbänden gem. § 41 Zivildienstgesetz	15.456.493,05	7.633.176,00	-7.823.317,05
VA-Post 8820 Ersätze gem. § 41 Zivildienstgesetz	158.944.757,49	24.863.669,86	-134.081.087,63
SUMME des VA-Ansatzes 2/11174	292.015.414,34	85.521.853,75	-206.493.560,59
GESAMTSUMME	292.015.414,34	85.521.853,75	-206.493.560,59